

26.03.97

EU - A

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1997/1998)

KOM(97) 89 endg.; Ratsdok. 6627/97

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 26. März 1997 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 12. März 1997 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Teil III (Rechtsakte) ist nicht Bestandteil der Drucksache.

Die Kommission unterbreitet hiermit ihre Vorschläge für die Agrarpreise für das Jahr 1997/98. Das Dokument besteht aus drei Teilen:

- Teil I: Begründungen
- Teil II: Finanzielle Auswirkungen
- Teil III: Rechtsinstrumente

Inhalt Teil I

	<u>Seite</u>
Einleitung	
1. <u>Allgemeines</u>	3
1.1 Die Gesamtwirtschaftliche Lage	3
1.2 Die Agrarwirtschaft 1996	3
1.3 Die Haushaltslage	8
1.4 Die Preisvorschläge	9
2. <u>Begründungen nach Erzeugnissen</u>	
2.1 Getreide	10
2.2 Reis	10
2.3 Zucker	11
2.4 Olivenöl	12
2.5 Faserpflanzen	14
2.6 Wein	15
2.7 Milch und Milcherzeugnisse	16
2.8 Rindfleisch	16
2.9 Schaf- und Ziegenfleisch	16
2.10 Schweinefleisch	16
2.11 Tabak	17
2.12 Saatgut	17
3. <u>Tabellen</u>	
3.1 Preisvorschläge in ECU für die einzelnen Agrarerzeugnisse	18
3.2 Stabilisatoren und Produktionsschwellen	21
3.3 Entwicklung der Wirtschaftsindikatoren	26

EINLEITUNG

- 1) Bei der diesjährigen Preisfestsetzung wird unter Berücksichtigung der Haushaltslage die seit der Reform von 1992 verfolgte Politik der Stabilität und Vereinfachung fortgesetzt.
- 2) 1992 sind die Preise und Beihilfen für die pflanzliche Erzeugung auf unbestimmte Zeit festgesetzt worden, und die Kommission hat bereits vorgeschlagen, die Beihilfen für die 1997er Erträge zu kürzen, so daß sich diese Maßnahme im Haushaltsplan 1998 niederschlagen wird. Für andere Bereiche, ausgenommen mehrere unerhebliche Änderungen, wird im Rahmen dieses Pakets vorgeschlagen, die Preise und Beihilfen unverändert beizubehalten.

Für den Sektor Obst und Gemüse sind im Rahmen der Reform, die der Rat im vergangenen Juli vereinbart hat, alle relevanten Parameter, als auch die Preise, festgesetzt worden. Für Obst und Gemüse werden daher keine Preisvorschläge gemacht.

- 3) Dieses Preispaket sollte auch im Rahmen der weiteren Reformierung derjenigen Sektoren gesehen werden, die von den Beschlüssen von 1992 unberührt geblieben sind, und auch den aufgrund der 1996er BSE-Krise erforderlich gewordenen Anpassungen der Marktpolitik und Marktverwaltung Rechnung tragen. Längerfristig und in der Perspektive der Erweiterung der Union um die Länder Mittel- und Osteuropas hat die Kommission auf dem Gipfel von Madrid ein landwirtschaftliches Strategiedokument vorgelegt, das zeigt, welche Ausrichtung die gemeinsame Agrarpolitik in Zukunft bekommen soll. In diesem Zusammenhang wird die Kommission 1997 ein Dokument über den Milch- und Rindfleischsektor vorlegen. Berichte über Tabak und Olivenöl, Änderungen der Hartweizenregelung, Maßnahmen für den Honigsektor und eine Reform für Leinsamen sind bereits vorgeschlagen worden. Eine Entscheidung über diese Vorschläge wird für Anfang 1997 erwartet. Trotz intensiver Gesprächsrunden im Rat und im Parlament kam es zu mehreren Kommissionsvorschlägen bisher zu keinem Beschluß. Betroffen waren in erster Linie die Reformierung des Weinsektors, die Anpassungen der Bananenregelung, die Maßnahmen für den Kartoffelsektor und die Kürzung der für 1998 vorgesehenen Ausgleichzahlungen für Ackerkulturen. Die betreffenden Vorschläge bleiben gültig.
- 4) Angesichts der Zahl der zu prüfenden Vorschläge und der Zahl der für 1997 anstehenden Entscheidungen schlägt die Kommission für dieses Jahr ein sehr einfaches Preispaket vor, das in erster Linie auf Entscheidungen basiert, die aus juristischen Gründen absolut unerläßlich sind. Andere Maßnahmen werden entweder im Zusammenhang mit den bereits vorliegenden Vorschlägen oder in separaten Vorschlägen des betreffenden Sektors festgelegt werden.
- 5) Im Interesse einer leichteren Beschlußfassung empfiehlt die Kommission dem Rat und dem Parlament nachdrücklich, bei der Prüfung dieses Preispakets die Grundsätze der Stabilität und der Vereinfachung zu berücksichtigen.

1. ALLGEMEINES

1.1 Die gesamtwirtschaftliche Lage

Das 1995 relativ gute Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft (2,4 %) hat sich nach letzten amtlichen Schätzungen 1996 verlangsamt; die Wachstumsrate liegt bei nur 1,6 %. Allerdings gibt es auf einigen Wirtschaftsmärkten (Deutschland, Dänemark, Irland, den Niederlanden und Schweden) Anzeichen eines Konjunkturaufschwungs. Diese positive Entwicklung kommt insgesamt jedoch noch ~~nicht zum Ausdruck~~, da für Italien eine bedeutende Korrektur nach unten verzeichnet wurde. Für 1997 wird mit einem erneuten Wachstum um 2,3 % gerechnet.

Nach einer gewissen Stagnation Anfang 1997 wird der private Verbrauch, verbunden mit einem Anwachsen der Außennachfrage - unterstützt durch moderat steigende Reallöhne nachlassendes Vorsorgesparsen und zunehmend durch höhere Beschäftigungsquoten - das Wachstum nachhaltig beeinflussen.

1.2 Die Agrarwirtschaft 1996

1996 war das zweite Jahr, in dem die Reform von 1992 umfassend durchgeführt wurde. Generell hat sich die agrarwirtschaftliche Lage der Gemeinschaft weiter gebessert und konnte sich in einigen Sektoren sogar festigen. Die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungstendenz in den einzelnen Produktionssektoren, die sich bereits in den Vorjahren manifestierte, war 1996 noch ausgeprägter. Die Witterungsbedingungen waren allgemein und besonders in den Mittelmeerländern wie Spanien günstig, im Vergleich zu der langanhaltenden Trockenheit, die sich bis Herbst 1995 ausgewirkt hat.

Haupteinflußfaktor bei der diesjährigen agrarpolitischen Debatte war die Vertrauenskrise beim Verbraucher, nachdem die britische Regierung am 20. März 1996 erklärt hatte, daß ein Zusammenhang zwischen der spongiformen Rinderenzephalopathie (BSE) und ähnlichen Erkrankungen beim Menschen nicht ausgeschlossen werden könnte. Diese Vertrauenskrise hat eine unmittelbare und nachhaltige Störung des Rindfleischmarktes bewirkt, die sich in Form eines rapide nachlassenden Rindfleischkonsums, drastisch sinkender Erzeugerpreise und umfassender Interventionsankäufe manifestierte. Die negativen Auswirkungen dieser Faktoren auf die landwirtschaftlichen Einkommen wurden noch verschärft durch die steigenden Futtermittelpreise und den geringeren Rind- und Kalbfleischverbrauch, vor allem im Vereinigten Königreich, das zum Schutz der Verbrauchergesundheit und um die Seuche unter Kontrolle zu bringen, eine rigurose Schlachtpolitik betrieb.

1.2.1 Die wichtigsten Agrarmärkte

Die gemeinschaftliche Getreideerzeugung wird für 1996 auf etwa 202 Mio. t geschätzt - mit 27 Mio. t mehr als im Vorjahr ein einmaliger Rekord, der sowohl auf eine Zunahme der Aussaatfläche als auch auf eine spektakuläre Ertragssteigerung zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Aussaatfläche (mit 1,4 Mio. ha 4,1 % mehr als 1995) wird im wesentlichen auf folgende Faktoren zurückgeführt:

- * 2 %ige Verringerung der Stilllegungsflächen im Wirtschaftsjahr 1996/97 (von 12 % auf 10 %);
- * Aufhebung der bis zu diesem Wirtschaftsjahr geltenden 5 %igen Differenz zwischen Dauer- und Rotationsbrache;
- * Wegfall von 450 000 ha Flächen im Rahmen der Fünfjahres-Stilllegungsregelung;
- * Übergang zu Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen auf zuvor anderweitig genutzten Flächen.

Der Einfluß dieser Faktoren wurde durch eine bedeutende Zunahme der in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen freiwilligen Flächenstilllegungen teilweise ausgeglichen. Sonst wäre die Aussaatfläche noch größer.

Die Erträge lagen 1995 angesichts der Trockenheit auf der iberischen Halbinsel insgesamt unter der Norm. 1996 dagegen erreichten sie trotz der bis Ende Juni anhaltenden Unsicherheiten bei allen Getreidearten Rekordwerte. Dieser unvorhergesehene Ertragszuwachs am Jahresende ist sowohl auf die relativ günstige Sommerwitterung als auch auf die bessere Pflanzenresistenz gegenüber Winterhärten zurückzuführen. So konnte der Durchschnittsertrag bei allen Getreidearten innerhalb eines Jahres um 10 % gesteigert werden. Der Zuwachs an Aussaatflächen und Erträgen hat eine spektakuläre Steigerung der Produktion von Weizen (auf über 90 Mio. t), Gerste (52 Mio. t) und Mais (fast 34 Mio. t) bewirkt.

Im Anschluß an die GAP-Reform sind die Interventionspreise für Getreide in den vergangenen drei Jahren stetig zurückgegangen, obgleich diese Kürzungen durch Hektarausgleichsbeträge, die auf der Grundlage der üblichen Ertragslage in der betreffenden Region gewährt werden, kompensiert wurden. Die letzte dieser Kürzungen wurde am 1. Juli 1995 vorgenommen.

Bis Ende 1994/95, haben sich die Marktpreise, wenngleich mit Verzögerung, den sinkenden Interventionsspreisen angepaßt. Im Wirtschaftsjahr 1995/96 zeigte sich jedoch ein bedeutendes Gefälle zwischen diesen beiden Preisen. In diesem Jahr, vor allem jedoch in der ersten Jahreshälfte 1996, waren die Bedingungen auf den Getreidemärkten außergewöhnlich günstig. Diese Entwicklung war insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- * auf Weltmarktebene: die rückläufige Produktion in drei Hauptausfuhrländern (Vereinigte Staaten, Argentinien und Australien) und die zunehmende Nachfrage in China;
- * auf Gemeinschaftsebene: die rückläufige Gemeinschaftsproduktion im Jahre 1995, (insbesondere aufgrund der Dürre in Spanien), und die größere Nachfrage nach Futtergetreide, weil weniger Ersatzerzeugnisse zur Verfügung standen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Faktoren betrug das Gefälle zwischen Markt- und Interventionspreisen auf einigen der repräsentativsten Märkte über 20 % bei Weizen, über 40 % bei Gerste und über 45 % bei Mais. Erst in der zweiten Jahreshälfte, als die ersten Ernteziffern für 1996 eingingen und die Ernterträge vermarktet wurden, fielen die Marktpreise in Richtung auf das Interventionspreisniveau zurück.

Wie schon 1995 war die **Ölsaatenaussaatfläche** auch 1996 niedriger als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist ausschließlich auf die Verringerung der Ölsaatenanbaufläche für Nichtnahrungsmittel zurückzuführen, die nach dem spektakulären Anstieg im Vorjahr um 300 000 ha zurückging, während die Fläche für Ölsaaten für andere Verwendungszwecke um nahezu 200 000 ha zunahm. Der Rückgang der Ölsaatenanbaufläche für Nichtnahrungsmittel stand insbesondere mit der bereits erwähnten Verringerung der Stilllegungsrate in Zusammenhang (da die meisten Ölsaaten für Nichternährungszwecke auf stillgelegten Flächen angebaut werden). Die Zunahme der Anbaufläche für Ölsaaten für Nahrungs- und Futterzwecke ist direkte Folge des erheblichen Flächenrückgangs im Jahre 1995, der seinerseits auf die Kürzung der Ausgleichsbeihilfen für 1994/95 zurückgeführt wurde. Obgleich die Erträge gegenüber dem Vorjahr unverändert blieben, nahm die Gesamtölsaaterzeugung im Jahre 1996 aufgrund des Produktionsrückgangs bei Ölsaaten für Nichtnahrungszwecke ab, während die Erzeugung anderer Ölsaaten um rund 1 Mio. t auf 10,4 Mio. t zunahm.

Infolge des Flächenrückgangs und der relativ ungünstigen Witterungsverhältnisse, die bis Ende des Sommers anhielten, wurde bei **Zucker** über längere Zeit mit einer geringeren Produktion als im Vorjahr gerechnet. Die Herbstregen brachten jedoch hohe Erträge und ein mit 1995 vergleichbares Produktionsniveau.

Nach drei Jahren sehr unterdurchschnittlicher Produktion fand der **Weinsektor** 1996 zu seinem traditionellen Ertragsniveau zurück, bevor die Erzeugung infolge der Dürre in Spanien und andernorts wieder stark beeinträchtigt wurde. Die Erträge für 1996 werden vorläufig auf 174 Mio. hl geschätzt und liegen somit nahezu 25 Mio. hl über der Vorjahreserzeugung. Die Hälfte dieser Mehrproduktion erfolgte in Spanien, obgleich die Erträge in den meisten Erzeugerländern zunahmen. Die Weinpreise, die 1995 unter dem positiven Einfluß des relativ ausgewogenen Marktgleichgewichts standen, gingen im Jahresverlauf vor allem in Spanien und Italien stetig zurück. Ende November lagen die Rotweinpreise in Spanien um 19 % und in Italien um 24 % niedriger als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr.

Die **Rindfleischerzeugung** ist 1996 um rund 4 % gesunken - hauptsächlich infolge der Schlachtpolitik des Vereinigten Königreichs, mit der verhindert werden sollte, daß das Fleisch ausgewachsener Rinder, die möglicherweise mit dem BSE-Erreger kontaminiert sind, in die Nahrungskette gelangt. Wie bereits erwähnt, hat der BSE-Skandal vom 20. März 1996 auf Verbraucherseite eine schwere Vertrauenskrise ausgelöst, die wiederum dazu geführt hat, daß die Rindfleischpreise ab dem Frühjahr generell zurückgingen. Zwischen Ende März und Ende August ist das seit Juli 1995 ohnehin sinkende Marktpreisniveau um weitere 15 % zurückgegangen. Danach sind die Preise wieder gestiegen und haben sich infolge der im Herbst beschlossenen Marktstützungsmaßnahmen (Erhöhung der Sonderprämien für junge männliche Rinder und zur Erhaltung des Mutterkuhbestands, zahlbar 1996; Unterstützung öffentlicher Interventionsankäufe; Sondermaßnahmen zur Beseitigung (durch Verbrennen) von allen über 30 Monate alten Rindern im Vereinigten Königreich usw.) fast auf dem Vorkrisenstand stabilisiert.

Im **Milchsektor** wird 1996 aufgrund der Verringerung der Bestände und wegen höherer Milchleistungen mehr oder weniger der gleiche Ertrag erwartet wie im Vorjahr (121,3 Mio. t). Die Lieferungen an die Molkereien dagegen dürften gegenüber 1995 leicht zunehmen (um 0,3%). Nach der in den letzten Jahren beobachteten rückläufigen Entwicklung wird nunmehr im zweiten Jahr auch die Buttererzeugung leicht ansteigen (um 1,4 %). Die Käseerzeugung dürfte gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % weiterhin auf über 6,4 Mio. t zunehmen. Da der Butterverbrauch zurückging und die Nachfrage nach Käse langsamer anstieg als die Produktion, reflektieren die einheimischen Milcherzeugnissepreise die immer schlechter werdende Marktlage, wobei sich diese Situation infolge des Nachfragerückgangs auf dem Weltmarkt und der geringeren Ausfuhren noch zuspitzte. Entsprechend sanken die Preise auf dem Buttermarkt in den ersten elf Monaten von 1996 um über 10 % und lagen Ende November 5 % unter dem Interventionspreis (verglichen mit 6,4 % über dem Interventionspreis zu Jahresbeginn).

Aufgrund der stärkeren Nachfrage innerhalb der Gemeinschaft und zunehmender Ausfuhren stieg die **Geflügelfleischerzeugung** 1996 im dritten Jahr um rund 2,8 % an, nachdem sie im Vorjahr bereits um 4 % zugenommen hatte. Die Preise lagen Ende März in etwa auf dem Vorjahresniveau, wurden infolge der BSE-Krise jedoch weit über das Niveau der vorangegangenen Jahre hinaus hochgetrieben und hielten sich bis Jahresende auf diesem Stand.

Gleichermaßen sind nach April (Rückgang der Rindfleischnachfrage aufgrund der BSE-Krise) auch die Preise für **Schweinefleisch** gestiegen - zwischen April und Juni 1996 über 20 %. Nach dem Sommer fielen die Preise jedoch auf das Vorkrisenniveau zurück. Nach dem leichten Rückgang im Vorjahr wird die Produktion 1996 um etwa 1 % gestiegen sein.

Die **Schaf- und Ziegenfleischerzeugung** blieb auch 1996 relativ stabil. Nachfragebedingt lagen die Preise jedoch weit über dem Niveau der vergangenen drei Wirtschaftsjahre.

1.2.2 Erzeugerpreise

Die am 1. Dezember vorliegenden Informationen lassen darauf schließen, daß der 1996er Index der nominellen Erzeugerpreise in der EUR-15 für alle Agrarerzeugnisse um 2,6% angestiegen ist. Dies entspricht einem durchschnittlichen Rückgang um 0,6 % in realen Preisen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Stützungspreise für bestimmte Erzeugnisse (insbesondere Getreide und Rindfleisch) nach 1993 jährlich gesunken sind und daß die Erzeuger zunehmend Ausgleichsbeihilfen erhalten haben, die im Erzeugerpreisindex nicht berücksichtigt werden.

Gegenüber 1995 stieg der Erzeugerpreisindex für pflanzliche Erzeugnisse real um durchschnittlich 3,7 %. Überdurchschnittliche Erzeugerpreise wurden erzielt bei Obst (6,4%), frischem Gemüse (15,1 %), Wein (6,7 %), Olivenöl (25,9 %) und Trockengemüse (10,1 %). Für Kartoffeln und Ölsaaten fielen die Preise um rund 38 % bzw. rund 6 % zurück.

Wie bereits 1995 entwickelten sich die Erzeugerpreise für tierische Erzeugnisse weniger befriedigend; sie stiegen real im Schnitt um nur 1,5% an, wobei diese Entwicklung auf den starken Preisrückgang bei Rindfleisch (13,3 %) und Kalbfleisch (10,7 %) sowie auf bedeutende Preissteigerungen bei Schweinefleisch (rund 13 %) und Geflügelfleisch (7,4 %) zurückzuführen ist. Der Milchpreis ist leicht gesunken.

Auch zwischen den Mitgliedstaaten entwickelten sich die Preise sehr unterschiedlich. Der deflationierte Erzeugerpreisindex fiel um 14,7 % in Finnland, um 5,1 % in Schweden, um 4,8 % Irland und 2 %-3 % in Dänemark und im Vereinigten Königreich. Er stieg um 2,5 % in Belgien, um 1,4 % in Italien und um 1 % in Griechenland, womit sich für EUR-15 ein durchschnittlicher Preisrückgang von 0,6 % ergibt.

1.2.3 Landwirtschaftliche Einkommen

Es ist zu früh, um für 1996 über die Agrareinkommen Bilanz zu ziehen. Endgültige Angaben über die Einkommensentwicklung werden erst 1997 vorliegen. Der einzige aussagekräftige Einflußfaktor, für den schon jetzt erste Schätzwerte vorliegen, ist die "Agrarpreisspanne", d.h. das Verhältnis zwischen Entwicklung der Erzeugerpreise und der Preise bestimmter Aufwendungen (Erzeugerpreisindex/intermediärer Verbrauchsindex). Diese Spanne hat sich in den meisten Mitgliedstaaten verschlechtert.

Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, daß dieser Indikator mit dem Inkrafttreten der Ausgleichszahlungen, mit denen die reformbedingten Kürzungen der institutionellen Preise kompensiert werden sollen, einen Teil seiner wirtschaftlichen Bedeutung verloren hat. Diese Ausgleichsbeihilfen, die in der landwirtschaftlichen Buchführung unter die Rubrik "Zuschüsse" fallen, sind nunmehr ein Schlüsselfaktor bei der Agrareinkommensbildung, zumindest im Sektor Getreide und Rindfleisch. 1995 beliefen sich die operativen Zuschüsse für die Landwirtschaft der EUR-15 insgesamt auf über 25 % der Bruttowertschöpfung, wobei dieser Wert im Getreide- und Rindfleischsektor jedoch mit Wahrscheinlichkeit sehr viel höher liegt.

Alle anderen der Kommission derzeit vorliegenden Informationen deuten auf eine vergleichsweise positive Gesamteinkommensentwicklung hin, wenn auch mit ausgeprägten Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten (oder sogar Regionen) und zwischen den einzelnen Produktionssektoren. Generell kann davon ausgegangen werden, daß die Einkommen in Produktionssektoren mit relativ günstigen Marktbedingungen steigen werden (d.h. in den Sektoren Zucker, Obst und Gemüse, Wein, Schweinefleisch, Geflügelfleisch usw.). Im Rindfleischsektor hat sich die Lage jedoch vor allem aufgrund der BSE-Krise verschlechtert, obgleich der katastrophale Einkommenseffekt des Preissturzes, zu dem es unweigerlich gekommen wäre, durch die im Jahresverlauf eingeführten Marktstützungsmaßnahmen in gewissem Umfang ausgeglichen werden konnte. Wie bereits erwähnt, waren die Marktbedingungen für Milcherzeugnisse 1996 nicht besonders günstig, und ein Einkommensrückgang ist wahrscheinlich.

Sollten sich diese ersten Eindrücke für 1996 bestätigen, so dürften die Agrareinkommen in den meisten Mitgliedstaaten weiter steigen und die kurz- und langfristig beobachtete positive Entwicklungstendenz der Jahre 1994 und 1995 fortsetzen und gemeinschaftsweit konsolidieren.

1.3 Die Haushaltslage

Die Agrarleitlinie für den EAGFL-Garantie beläuft sich 1997 auf 41 805 Mio. ECU - 977 Mio. ECU mehr als 1995. Diese Steigerung entspricht dem BSP-Wachstum für die Gemeinschaft als ganze und der Entwicklung des BSP-Deflators.

Im Haushaltsplan für 1997 wurden auch die Folgen des Beschlusses über Sondermaßnahmen zugunsten des Rindfleischsektors berücksichtigt. Die zwischen den Teilen der Haushaltsbehörde getroffene Vereinbarung, das Haushaltsvolumen 1997 nicht zu erhöhen, hat bewirkt, daß die Haushaltsmittel um 1 Mrd. ECU auf 40 805 Mio. ECU gekürzt worden sind, was wiederum zu einer 2,8 %igen linearen Kürzung der Mittel für die Sektoren insgesamt geführt hat - der Rindfleischsektor ausgenommen.

Die Politik der knappen Haushaltsmittel in den Mitgliedstaaten dürfte auch 1998 weiter verfolgt werden. Der Gemeinschaftshaushalt kann von dieser restriktiven Haushaltspolitik nicht ausgenommen werden; er sollte vielmehr dazu beitragen, die generelle Haushaltsdisziplin der Gemeinschaft zu untermauern. Unter diesen Umständen dürfte es ungeachtet des Umfangs der Agrarleitlinie für 1998 gegenüber 1997 für eine wesentliche Aufstockung der Mittel des EAGFL-Garantie kaum Spielraum geben.

1.4 Die Preisvorschläge

- * Angesichts der Reformierung verschiedener Sektoren werden nur noch wenige Marktverwaltungsparameter auf Jahresbasis festgesetzt.
- * Für die tierische Erzeugung werden keine Änderungen vorgeschlagen. Die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch ist bereits in der zweiten Jahreshälfte 1996 den Marktbedingungen im Anschluß an die BSE-Krise angepaßt worden, und die Kommission wird Anfang 1997 ein Dokument über die Zukunft des Milch- und Rindfleischsektors vorlegen. Entsprechend werden die Interventionspreise und die geltenden Kontrollmaßnahmen für den Rindfleischsektor bis nächstes Jahr verlängert. Für Schaf- und Schweinefleisch wird vorgeschlagen, die Grundpreise auf dem Vorjahresniveau festzusetzen.
- * Im Sektor pflanzliche Erzeugnisse werden für Erzeugnisse, die demnächst reformiert werden sollen (Tabak, Olivenöl und Wein), keine Änderungen vorgeschlagen. Für diese Erzeugnisse werden die Preise, Prämien und damit zusammenhängenden Parameter des Vorjahres übernommen.
- * Bei Textilien wird der für die Absatzförderung von Flachs zurückbehaltene Beihilfebetrug der derzeitigen Haushaltslage angepaßt, und die Hanfbeihilfe wird im gleichen Verhältnis gekürzt wie die Flachsbeihilfe im vergangenen Jahr.
- * Stark zinsabhängige Maßnahmen (wie die monatlichen Zuschläge auf die Getreide- und Reispreise und die Lagerkostenerstattung für Zucker) werden der derzeitigen Zinssenkungstendenz in der Gemeinschaft angepaßt.

2. BEGRÜNDUNG NACH ERZEUGNISSEN

2.1 Getreide

2.1.1 Preise und Ausgleichszahlungen

Seit 1. Juli 1996 gilt die endgültige Regelung der Reform für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen. Der einheitliche Interventionspreis für Getreide wurde bereits für unbegrenzte Dauer auf 119,19 ECU/t festgesetzt.

Dem Rat wurde im Juli 1996 im Zusammenhang mit der Krise auf dem Rindfleischmarkt eine Herabsetzung der Ausgleichszahlungen ab Wirtschaftsjahr 1997/98 vorgeschlagen. Auf seiner Tagung im Oktober 1996 beschloß der Rat den Vorschlag zusammen mit dem Entwurf für den Agrarhaushalt 1998 zu prüfen. Aufgrund der erwarteten gespannten Haushaltslage dringt die Kommission jetzt auf Verabschiedung des Vorschlags, der voller Bestandteil dieser Vorschläge für die Agrarpreise 1997/98 ist.

2.1.2 Monatliche Zuschläge

Der Getreideinterventionspreis wird im Wirtschaftsjahr 1996/97 von November bis Mai um einen monatlichen Zuschlag von jeweils 1,1 ECU/t erhöht, wobei der Zuschlag von Mai auch im Juni gilt. Dieser Zuschlag beruhte auf der Zinssituation Anfang 1996. Seither sind die Zinsen weiter zurückgegangen; daher wird vorgeschlagen, den monatlichen Zuschlag im Wirtschaftsjahr 1997/98 auf 1,0 ECU/t festzusetzen.

2.2 Reis

2.2.1 Preise

Der Interventionspreis für Rohreis in den Wirtschaftsjahren 1996/97 bis 1999/2000 wurde vom Rat bereits beim Beschluß über die Reform der gemeinsamen Marktorganisation festgesetzt (333,45 ECU/t im Wirtschaftsjahr 1997/98).

2.2.2 Monatliche Zuschläge

Ab Wirtschaftsjahr 1996/97 dauert der Interventionszeitraum vom 1. April bis 31. Juli. In diesem Zeitraum wird der Interventionspreis um vier monatliche Zuschläge erhöht, wobei der Zuschlag vom Juli auch im August gilt.

Aufgrund der Zinsentwicklung wird vorgeschlagen, die monatlichen Zuschläge im Wirtschaftsjahr 1997/98 auf 2 ECU/t festzusetzen.

2.3 Zucker

Die Kommission schlägt vor, den Grundpreis für Zuckerrüben, den Interventionspreis für Weißzucker und die Verarbeitungsspanne unverändert beizubehalten. Demnach bleiben auch die Mindestpreise für A- und B-Rüben unverändert (sie werden vom Grundpreis durch Anwendung einer Abgabe von 2% bzw. 30% abgeleitet). Allerdings ist der effektive Mindestpreis für B-Rüben von der endgültigen Höhe der B-Abgabe abhängig, die später im Verwaltungsausschußverfahren nach Artikel 28 der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 festgesetzt wird.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Zinsentwicklung schlägt die Kommission eine Senkung der monatlichen Lagerkostenerstattung von 0,42 auf 0,35 ECU/100 kg vor.

Die Preisvorschläge für den Sektor Zucker sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

	(Einheit)	Preise 1996/97 ECU	Vorschlag 1997/98 ECU	Verände- rung in %
1. Grundpreis für Zuckerrüben	t	47,67	47,67	0
2. Mindestpreis für A-Zuckerrüben(1)	t	46,72	46,72	0
3. Mindestpreis für B-Zuckerrüben (2)	t	32,42	32,42	0
4. Interventionspreis für Weißzucker	100 kg	63,19	63,19	0
5. Richtpreis für Weißzucker	100 kg	66,50	66,50	0
6. Interventionspreis für Rohzucker	100 kg	52,37	52,37	0
7. Monatliche Lagerkostenerstattung	100 kg	0,42	0,35	- 16,7

- (1) 98% des Grundpreises für Zuckerrüben
 (2) 68% des Grundpreises für Zuckerrüben, ausgenommen im Falle der Anwendung von Artikel 28 Absatz 5 der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81.

2.4 Olivenöl

Die Kommission beabsichtigt eine umfassende Reform der Olivenölregelung. Die Neuregelung dürfte erst ab dem Wirtschaftsjahr 1998/99 angewendet werden. Einstweilen wird jedoch eine Fortschreibung der geltenden Preise und Beihilfesätze vorgeschlagen. Gegenüber dem Vorschlag vom letzten Jahr wurden dazu zwei Neufestsetzungen erforderlich:

- Garantiehöchstmenge (1 350 000 Tonnen), die zuletzt bis einschließlich Wirtschaftsjahr 1996/97 festgesetzt wurde,
- Interventionspreis (180,58 ECU/100 kg), der 1996/97 durch Anwendung der 1990 vom Rat beschlossenen Stabilisierungsmaßnahme gesenkt wurde.

Ferner muß der von der Verbrauchsbeihilfe einbehaltene Anteil zur Finanzierung der Ausgaben der anerkannten Wirtschaftsorganisationen bei der Verwaltung der Beihilfe für ihre Mitglieder (hauptsächlich Feststellung der beihilfefähigen Mengen und Einreichung der Beihilfeanträge) angepaßt werden. Da der bisherige Prozentsatz (5,5%) nicht alle diese Ausgaben abdeckt, besonders seit Senkung der Verbrauchsbeihilfe von 48 auf 12 ECU/100 kg, wird eine Anhebung auf 8% vorgeschlagen.

Die Anhebung hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Europäischen Union, da sich die Gesamtsumme der Verbrauchsbeihilfe nicht ändert.

Von der Beihilfe einbehaltene, aber nicht verwendete Mittel müssen die Organisationen ihren Mitgliedern rückvergüten (dies kann vor allem bei Organisationen eintreten, die Beihilfeanträge für große Mengen Olivenöl bearbeiten).

Die entsprechend vorgeschlagenen Preise und Beihilfesätze für das Wirtschaftsjahr 1997/98 sind in nachstehender Tabelle im einzelnen aufgeführt (mit Vergleich zu den Wirtschaftsjahren 1995/96 und 1996/97).

Olivenöl

in ECU/100 kg

PREISE BZW. BEIHILFEN	1995/96	1996/97	1997/98
1. Erzeugerriichtpreis	383,77	383,77	383,77
2. Interventionspreis	186,17	186,17	180,58
3. Repräsentativer Marktpreis	229,50	229,50	229,50
4. Erzeugerbeihilfe	142,20	142,20	142,20
5. Erzeugerbeihilfe für Olivenölerzeuger mit durchschnittlicher Jahreserzeugung bis 500 kg	151,48	151,48	151,48
6. Verbrauchsbeihilfe	12,07	12,07	12,07
7. Von der Erzeugerbeihilfe einbehaltener Betrag für			
- Qualitätsverbesserung	1,40%	1,40%	1,40%
- Ausgaben der Erzeugerorganisationen und ihrer Vereinigungen	0,80%	0,80%	0,80%
8. Von der Verbrauchsbeihilfe einbehaltener Betrag für			
- Absatzförderungsmaßnahmen	0%	0%	0%
- Ausgaben der Wirtschaftsorganisationen	5,50%	5,50%	8%

2.5 Faserpflanzen

2.5.1 Flachs

Die Kommission hat dem Rat bereits verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um die seit einigen Jahren beobachtete Ausdehnung der Anbauflächen zu begrenzen. Dazu zählt in erster Linie eine Garantiehöchstfläche sowie eine vertragliche Verpflichtung zwischen Erzeugern und Verarbeitungsbetrieben, die den Anbau ausschließlich für Textil- oder andere industrielle Zwecke gewährleistet. Diese Maßnahmen wurden in die jetzigen Preisvorschläge nicht mehr aufgenommen, sie sollten jedoch ebenfalls zum Wirtschaftsjahr 1997/98 in Kraft treten.

Bei der Flachsregelung wird von der ausgezahlten Beihilfe ein Teil zur Finanzierung von Marktförderungsmaßnahmen für Faserlein einbehalten. Wegen der Ausdehnung der Anbauflächen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß die einbehaltenen Summen regelmäßig die betreffenden Werbeausgaben übersteigen. Daher schlägt die Kommission vor, die Einbehaltung im Wirtschaftsjahr 1997/98 auf 0 ECU festzusetzen. Damit diese Maßnahme nicht als Anreiz zur Ausdehnung der Anbauflächen verstanden wird, wird gleichzeitig vorgeschlagen, die ausgezahlte Beihilfe auf die derzeitige Höhe von 815,86 ECU/ha zu begrenzen (bisheriger Satz 865,48 ECU abzüglich Einbehaltung 49,62 ECU).

2.5.2 Hanf

Während die Beihilfe für Flachs im Wirtschaftsjahr 1996/97 eine Kürzung erfuhr, wurde sie bei Hanf unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Nach Auffassung der Kommission sollte sich die Proportion zwischen den Beihilfen für Flachs und Hanf nicht verringern. Denn dies könnte die bereits bestehende Tendenz zur Erhöhung der Anbauflächen für Hanf noch verstärken. Deshalb schlägt die Kommission vor, die Hanfbeihilfe um 7,5 % auf 716,63 ECU/ha herabzusetzen.

2.5.3. Seidenraupen

Aufgrund der Entwicklung des Beihilfebetrags der letzten Jahre in den betreffenden Landeswährungen schlägt die Kommission vor, den Beihilfesatz vom Wirtschaftsjahr 1996/97 beizubehalten (133,26 ECU/Brutschachtel).

2.6 Wein

Im Mai 1994 unterbreitete die Kommission dem Rat und dem Parlament einen Vorschlag zur Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen machen den Orientierungspreis überflüssig. Somit könnte sich die Festsetzung im Wirtschaftsjahr 1997/98 erübrigen. Falls der Rat über eine Reform jedoch nicht so rechtzeitig beschließt, daß sie im Wirtschaftsjahr 1997/98 angewandt werden kann, ist ein geeignetes Bündel einstweiliger Maßnahmen vorzusehen, und eine Rechtslücke zu vermeiden.

Daher wird vorgeschlagen:

- 1) Beibehaltung der Orientierungspreise im Wirtschaftsjahr 1997/98;
- 2) Verlängerung bestimmter flankierender Maßnahmen und Ausnahmen (die sonst auslaufen würden) für denselben Zeitraum:
 - a) die in Dublin beschlossenen Regeln für die Berechnung des regionalen Beitrags zur Destillation (einheitlicher Prozentsatz und Bezugszeitraum) sowie die für Griechenland vorgesehene besondere Regelung der Destillationspflicht;
 - b) die den Mitgliedstaaten 1996 eingeräumte Möglichkeit der unterregionalen Abstufung der Beiträge zur regionalen Destillationspflicht;
 - c) Zeitraum, in dem ein Teil der Traubenmostbeihilfe im Rahmen der Verbrauchsförderung zur Erzeugung von Traubensaft verwendet werden kann (im letzten Jahr wurde dieser Zeitraum bereits bis zum 31.8.96 verlängert);
 - d) in Spanien die Möglichkeit der Herstellung von "mescla" (Mischung aus Rot- und Weißwein) und der Vermarktung von Wein mit niedrigerem Säuregehalt als in der übrigen Gemeinschaft, letzteres auch in Portugal;
 - e) die Pflicht zur Berichterstattung über den Schwefeldioxidgehalt von Wein, Schaumwein und Likörwein.

2.7 Milch und Milcherzeugnisse

Die derzeitige Marktlage für Milch und Milcherzeugnisse erscheint verhältnismäßig stabil, obgleich die Preise bei Interventionserzeugnissen, insbesondere Käse jetzt etwas unter Vorjahresniveau liegen.

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund eines zunehmenden Milchangebots zu sehen, wobei die Lieferungen bereits deutlich über die zugeteilten Quoten hinausgehen. Infolgedessen waren im Wirtschaftsjahr 1996/97 Interventionskäufe für Butter wie für Magermilchpulver erforderlich, um den Markt zu stabilisieren. Bei Magermilchpulver war die Marktschwäche durch nachlassende Milchpulvernachfrage auf dem Weltmarkt und Verwendung geringerer Mengen in der Kälberfütterung im Zusammenhang mit der BSE-Krise bedingt. Mit diesen Entwicklungen bestätigte sich einmal mehr die Empfindlichkeit des Marktes für Milch und Milcherzeugnisse.

Überdies bleiben umfangreiche Subventionen unerlässlich, um anhaltende strukturelle Überschüsse zu absorbieren und ein angemessenes Gleichgewicht auf dem Markt herzustellen. Zur längerfristigen Lösung dieses Problems wird die Kommission im Laufe des Jahres 1997 ein Dokument über die Reform der Milch- und Rindfleischsektoren vorlegen.

Infolgedessen wird für das Wirtschaftsjahr 1997/98 keine Änderung der Preise und Quoten vorgeschlagen.

2.8 Rindfleisch

Die Kommission schlägt vor, den Interventionspreis mit 347,5 ECU/100 kg Schlachtkörpergewicht für männliche Tiere Qualität R3 unverändert beizubehalten.

Andere Preise sind nicht festzusetzen, da der jährliche Orientierungspreis vom Rat abgeschafft wurde (GATT-Übereinkommen).

2.9 Schaf- und Ziegenfleisch

Für 1998 schlägt die Kommission vor, den Grundpreis mit 504,07 ECU/100 kg sowie dessen Saisonalisierung (wöchentliche Preise) unverändert zu lassen.

2.10 Schweinefleisch

Die Grundverordnung für Schweinefleisch sieht die Festsetzung eines Grundpreises vor, der insbesondere als Preisindikator für das Marktgleichgewicht gilt und zur Stabilisierung der Marktpreise beitragen soll, ohne strukturelle Überschüsse zu verursachen. Praktisch dient der Grundpreis nur als Interventionsauslöser für die Beihilfe zur privaten Lagerhaltung. Sie kann gewährt werden, wenn der durchschnittliche Marktpreis in der Gemeinschaft im Verlauf des Wirtschaftsjahres unter 103 % des Grundpreises fällt.

Von Juli 1996 bis Juli 1997 war der Grundpreis für Schweineschlachtkörper der Standardqualität auf 1509,39 ECU/t festgesetzt. Er entspricht jetzt einem angemessenen Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Daher wird vorgeschlagen - auch angesichts der unveränderten Marktordnungspreise für Getreide, den Grundpreis für 1997/98 in unveränderter Höhe beizubehalten.

Die Standardqualität wird festgelegt für

- 1) Schlachtkörper von 60 bis 120 kg: Klasse E,
- 2) Schlachtkörper von 120 bis 180 kg: Klasse R.

2.11 Tabak

Die Kommission hat kürzlich einen Bericht über die Funktionsweise der gemeinsamen Marktorganisation für Tabak mit eingehender Analyse der Erzeugung und verschiedenen Überlegungen zur künftigen Regelung unterbreitet.

Aufgrund dieser Überlegungen werden Vorschläge fertiggestellt, die ab Ernte 1998 gelten sollen und eine grundlegende Marktreform, die den Schwerpunkt auf die Qualitätssteigerung legt, zum Ziel haben. Dazu muß die Prämienregelung erheblich geändert und ein bedeutender Teil der Prämie nach der Qualität des Tabaks entsprechend seinem Marktpreis abgestuft werden.

Die Garantieschwellen (Quoten) für die Ernte 1997 wurden vom Rat bereits festgesetzt. Bei den Prämien schlägt die Kommission die unveränderte Beibehaltung gegenüber 1996 für alle acht Sortengruppen vor. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die derzeitige Verteilung der Prämien insgesamt angemessen ist: Die Erzeugungsmenge der Sorten mit höherer Marktnachfrage entspricht derzeit nahezu den Quoten, Überschreitungen wurden nicht festgestellt.

2.12 Saatgut

Entsprechend der Grundverordnung schlägt die Kommission jetzt die Beihilfesätze für die Wirtschaftsjahre 1998/99 und 1999/2000 vor.

Unter Berücksichtigung der ausgeglichenen Marktlage mit angemessenen Preisen bei den verschiedenen Sorten ist die Beihilfe gegenüber den beiden vorhergehenden Wirtschaftsjahren in unveränderter Höhe beizubehalten.

3. TABELLEN

3.1 Preisvorschläge in ECU für die einzelnen Agrarerzeugnisse

Erzeugnis, Art des Preises oder Betrags (Geltungszeitraum)	Beschlüsse 1996/97		Vorschläge 1997/98	
	Beträge ECU/t	Änderung in %	Beträge ECU/t	Änderung in %
1	2	3	4	5
Getreide 1.7.97-30.6.98				
- Interventionspreis	119,19	0	119,19	0
- Ausgleichszahlung (1) (2)	54,34	0	50,37	- 7,3
- Monatliche Zuschläge	1,1	- 15	1,0	- 9

Reis 1.9.97-31.8.98				
- Interventionspreis Rohreis	351	- 6,1	333,45	- 5
- Monatliche Zuschläge	2,28	0	2	- 12

Zucker 1.7.97-31.8.98				
- Grundpreis für Zuckerrüben	47,67	0	47,67	0
- Interventionspreis für Weißzucker (3)	63,19	0	63,19	0

Olivenöl 1.11.97-31.10.98				
- Erzeugerpreis	3.837,7	0	3.837,7	0
- Interventionspreis (4)	1.861,7	0	1.805,8	- 3
- Marktpreis	2.295,0	0	2.295,0	0
- Erzeugerbeihilfe	1.422,0	0	1.422,0	0
- Verbraucherbeihilfe	120,7	0	120,7	0

(1) Der Betrag in ECU/ha ergibt sich durch Multiplizieren mit dem Regionalertrag

(2) Diese Beträge berücksichtigen die von der Kommission bereits vorgeschlagene Kürzung der Flächenbeihilfe (KOM (96) 422)

(3) ECU/100 kg

(4) Nach Berichtigung wegen Überschreitung der garantierten Höchstschwelle

Erzeugnis, Art des Preises oder Betrags (Geltungszeitraum)	Beschlüsse 1996/97		Vorschläge 1997/98	
	Beträge ECU/t	Änderung in %	Beträge ECU/t	Änderung in %
1	2	3	4	5
Faserflachs 1.8.97-31.7.98				
- Feste Beihilfe (je ha)	865,48	- 7,5	815,86	- 5,7
Hanf 1.8.97-31.7.98				
- Feste Beihilfe (je ha)	774,74	0	716,63	- 7,5
Seidenraupen 1.4.97-31.3.98				
- Beihilfe je Brutschachtel	133,26	- 0,5	133,26	0

Milch 1.7.97-30.6.98				
- Richtpreis	309,8	0	309,8	0
Butter				
- Interventionspreis	3.282	0	3.282	0
Magermilchpulver				
- Interventionspreis	2.055,2	0	2.055,2	0

Rindfleisch 1.7.97-30.6.98				
- Interventionspreis Schlachtkörper Qual. R3	3.475,0	0	3.475,0	0

Schafffleisch 2.1.97-1.1.98				
- Grundpreis (Schlachtgewicht)	5.040,7	0	5.040,7	0

Erzeugnis, Art des Preises oder Betrags (Geltungszeitraum)	Beschlüsse 1996/97		Vorschläge 1997/98	
	Beträge ECU/t	Änderung in %	Beträge ECU/t	Änderung in %
1	2	3	4	5
Schweinefleisch 1.7.97-30.6.98				
- Grundpreis (Schlachtgewicht)	1.509,39	0	1.509,39	0

Tafelwein (I) 1.9.97-31.8.98				
- Orientierungspreis Art R I	3.828	0	3.828	0
- Orientierungspreis Art R II	3.828	0	3.828	0
- Orientierungspreis Art R III	62,150	0	62,150	0
- Orientierungspreis Art A I	3.828	0	3.828	0
- Orientierungspreis Art A II	82,81	0	82,81	0
- Orientierungspreis Art A III	94,57	0	94,57	0

Tabak (Prämien)				
I. Flue cured	2.709,65	0	2.709,65	0
II. Light air cured	2.167,48	0	2.167,48	0
III. Dark air cured	2.167,48	0	2.167,48	0
IV. Fire cured	2.383,62	0	2.383,62	0
V. Sun cured	2.167,48	0	2.167,48	0
VI. Basmas	3.754,15	0	3.754,15	0
VII. Katerini	3.185,41	0	3.185,41	0
VIII. Kaba Koulak	2.276,15	0	2.276,15	0

(I) R I, R II und A I ausgedrückt in ECU/%/hl; R III, A II und A III ausgedrückt in ECU/hl.

3.2 Stabilisierungsmaßnahmen und Produktionsschwellen

	1995/1996			1996/1997			1997/1998
	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge
ZUCKER (WEIßZUCKERWERT)	EU-15 A-Quote: 11 983 Mio. t B-Quote: 2 609 Mio. t	EU-15-Erzeugung in Mio. t A-Quote: 11 722 B-Quote: 2 406 C-Zucker: 1 581 Insgesamt: 15 709		EU-15 A-Quote: 11 983 Mio. t B-Quote: 2 609 Mio. t	EU-15-Erzeugung in Mio. t (e) A-Quote: 11 724 B-Quote: 2 357 C-Zucker: 1 583 Insgesamt: 15 664		EU-15-Quoten unverändert
ISOGLUCOSE	EU-15 A-Quote: 251 588 t B-Quote: 51 427 t	EU-15-Erzeugung (e) A-Quote: 251 588 t B-Quote: 51 427 t C: 0 t		EU-15 A-Quote: 251 588 t B-Quote: 51 427 t	EU-15-Erzeugung (e) A-Quote: 251 588 t B-Quote: 51 427 t C: 0 t		EU-15-Quoten unverändert
INULINSIRUP	EU-15 A-Quote: 261 562 t B-Quote: 61 598 t	EU-15-Erzeugung (e) A-Quote: 128 246 t B-Quote: 0 t C: 0 t		EU-15 A-Quote: 261 562 t B-Quote: 61 598 t	EU-15-Erzeugung (e) A-Quote: 172 000 t B-Quote: 0 t C-Quote: 0 t		EU-15-Quoten unverändert
OLIVENÖL	GLIM: 1 350 000 t	Erzeugung (e): 1 417 200 (VO 1888/96)		GLIM: 1 350 000 t	Erzeugung (f 12/96): 1 650 000 t		EU-15-GLIM: 1 350 000 t

	1995/1996			1996/1997			1997/1998
	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	
WEIN	Obligatorische Destillation: Preis auf Grundlage der unter die obligatorische Destillation fallenden Mengen: 50% des Orientierungspreises für 10% der verwendeten Menge; 7,5% dieses Preises für die Restmenge	Geringe Erzeugung. Hohe Preise, besonders in Italien. Keine obligatorische Destillation.	Keine obligatorische Destillation	Obligatorische Destillation: Preis auf Grundlage der unter die obligatorische Destillation fallenden Mengen: 50% des Orientierungspreises für 10% der verwendeten Menge; 7,5% dieses Preises für die Restmenge	Durchschnittliche Erzeugung. Preise zwischen 7% (Frankreich) und 30% (Italien, Spanien) niedriger als 1995/	Entscheidung über obligatorische Destillation: Ende Februar 1997	Festgesetzte Quote oder Menge Reform wird noch erörtert
TABAK	EU-15-Gesamtquote: 350 600 t, zugeteilt nach Sorten und Sortengruppen	Erzeugung innerhalb der Quoten		EU-15-Gesamtquote: 350 600 t, zugeteilt nach Sorten und Sortengruppen	Erzeugung innerhalb der Quoten		Keine Änderung geplant
BAUMWOLLE	GHM: 1 031 000 t Spanien: 249 000 t Griechenland: 782 000 t	Geschätzte Erzeugung: Griechenland: 1 250 000 t Spanien: 97 500 t	Beihilfenkürzung: Griechenland: 40% Spanien: 0%	GHM: 1 031 000 t Spanien: 249 000 t Griechenland: 782 000 t	Geschätzte Erzeugung: Griechenland: 1 250 000 t Spanien: 97 500 t	Beihilfenkürzung: Griechenland: 40% Spanien: 0%	GHM: 1 031 000 t Spanien: 249 000 t Griechenland: 782 000 t
FRISCHE TOMATEN	EU-15-Interventions-schwelle: 607 200 t	Rücknahmen: 67 025 t		EU-15-Interventions-schwelle: 600 800 t	Rücknahmen: unbedeutend		Reform beschlossen
BLUMENKOHLE	EU-15-Interventions-schwelle: 63 800 t (3% der Durchschnittserzeugung für den Verbrauch, ohne Verarbeitung, der letzten fünf Jahre)	Rücknahmen: 132 023 t		EU-15-Interventions-schwelle: 63 800 t (3% der Durchschnittserzeugung für den Verbrauch, ohne Verarbeitung, der letzten fünf Jahre)	Rücknahmen: unbedeutend		Reform beschlossen

	1995/1996			1996/1997			1997/1998
	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	
NEKTARINEN	EU-15-Interventionsschwelle: 90 800 t (10% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)	Rücknahmen: 73 148 t		EU-15-Interventionsschwelle: 83 700 t (10% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)	Rücknahmen: unbedeutend		Festgesetzte Quote oder Menge Reform beschlossen
PFIRSICHTE	Interventionsschwelle: 304 600 t (12% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)	Rücknahmen: 224 895 t		Interventionsschwelle: 336 200 t (12% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)	Rücknahmen: unbedeutend		Reform beschlossen
ÄPFEL	Interventionsschwelle: 281 200 t (3% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)	Rücknahmen: 206 614 t		Interventionsschwelle: 273 519 t (3% der Durchschnittserzeugung wie bei Blumenkohl)	Rücknahmen: unbedeutend		Reform beschlossen
ORANGEN	Interventionsschwelle: 1 202 000 t (10% der Durchschnittserzeugung der letzten fünf Jahre zuzüglich 752 392 t)	Rücknahmen: 184 718 t		Interventionsschwelle: 1 184 000 t (10% der Durchschnittserzeugung der letzten fünf Jahre zuzüglich 752 392 t)	Rücknahmen: unbedeutend		Reform beschlossen
ZITRONEN	Interventionsschwelle: 361 600 t (10% der Durchschnittserzeugung der letzten fünf Jahre zuzüglich 250 993 t)	Rücknahmen: 4 588 t		Interventionsschwelle: 355 300 t (10% der Durchschnittserzeugung der letzten fünf Jahre zuzüglich 250 993 t)	Rücknahmen: unbedeutend		Reform beschlossen. Verarbeitungsschwelle: 440 000 t

	1995/1996			1996/1997			1997/1998
	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge
SATSUMAS	Schwelle: 176 800 t (10% der Durchschnittserzeugung der letzten fünf Jahre zuzüglich 150 000 t)	Rücknahmen: 1 210 t		Schwelle: 174 300 t (10% der Durchschnittserzeugung der letzten fünf Jahre zuzüglich 150 000 t)	Rücknahmen: unbedeutend		Verarbeitungsschwelle für: Satsumas, Mandarinen, Klementinen: 320 000 t
KLEMENTINEN	Interventionsschwelle: 128 600 t (10% der Durchschnittserzeugung der letzten fünf Jahre)	Rücknahmen: 52 698 t		Interventionsschwelle: 134 200 t (10% der Durchschnittserzeugung der letzten fünf Jahre)	Rücknahmen: unbedeutend		
MANDARINEN	Interventionsschwelle: 36 300 t (10% der Durchschnittserzeugung der letzten fünf Jahre)	Rücknahmen: 4 943 t		Interventionsschwelle: 36 900 t (10% der Durchschnittserzeugung der letzten fünf Jahre)	Rücknahmen: unbedeutend		
VERARBEITETE TOMATEN	Quoten insgesamt: Konzentrate: 4 317 339 t geschält: 1 543 228 t andere: 736 220 t			Quoten insgesamt: Konzentrate: 4 317 339 t geschält: 1 543 228 t andere: 736 220 t			Nach Reform: Konzentrat: 4 585 253 t geschält: 1 336 119 t andere: 914 890 t
GETROCKNETE WEINTRAUBEN	Garantiehöchstfläche für Korinthen, Sultaninen und Moskateller-Trauben: 53 000 ha			Garantiehöchstfläche für Korinthen, Sultaninen und Moskateller-Trauben: 53 000 ha			Garantiehöchstfläche für Korinthen, Sultaninen und Moskateller-Trauben: 53 000 ha
WILLIAMS-BIRNEN	Schwellen wie 1994/95 EU-15: 102 805 t		Überschreitung: 17,74%	Schwellen wie 1994/95 EU-15: 102 805 t			Reform beschlossen

	1995/1996				1996/1997			1997/1998
	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	Überschreitung	Festgesetzte Quote oder Menge	Marktlage	Überschreitung	
PFIRSICHE IN SIRUP	Schwellen wie 1994/95 EU-15: 582 000 t		Keine Überschreitung		Schwellen wie 1994/95 EU-15: 582 000 t			Festgesetzte Quote oder Menge Reform beschlossen
MILCH	EU-15-Quote: Großhandelsquote: 114 909 302 t Direktverkaufsquote: 2 363 627 t ("SLOM"-Mengen neue Mitgliedstaaten: 380 000 t)		Überschreitung in elf Mitgliedstaaten		EU-15-Quote: Großhandelsquote: 115 381 011 t Direktverkaufsquote: 2 060 447 t ("SLOM"-Mengen neue Mitgliedstaaten: 380 000 t)		Mögliche Überschreitung in einigen Mitgliedstaaten	EU-15-Quote: 117 441 458 t ("SLOM"-Mengen neue Mitgliedstaaten: 380 000 t)

3.3 TRENDS IN ECONOMIC INDICES FROM 1980 TO 1995 IN REAL TERMS

- EUR 15 (EUR 12 for support prices)-
Index based on 1989-90-91 = 100

YEARS	Expenditures EAGGF- Guarantee (1) (5)	GDP total (2)	Final agricult. output (2)	Employment in agric. in AWU (2)	Final agric. output per pers. empl. (2)	NVA agric. (1)	NVA per AWU (1)	Support prices (3)	Producer prices (4)	Prices of intermediate consumption (4)
1980	70.8	79.3	89.6	139.6	64.2	113.5	81.3	132.6	128.8	125.7
1981	62.9	79.4	88.3	133.7	66.0	109.1	81.6	134.4	129.8	129.8
1982	64.8	80.1	93.1	129.1	72.1	117.0	90.6	135.7	127.4	128.0
1983	78.0	81.4	93.8	126.8	74.0	111.0	87.5	132.1	124.1	128.1
1984	85.5	83.3	95.4	124.1	76.9	111.9	90.2	126.8	121.6	128.8
1985	88.1	85.3	95.7	121.3	78.9	105.4	86.9	123.6	116.6	123.5
1986	96.5	86.9	96.6	117.8	82.0	103.5	87.9	119.1	110.9	112.6
1987	97.8	90.4	97.3	114.7	84.8	98.2	85.6	111.5	105.8	106.1
1988	108.9	94.2	97.9	111.3	88.0	97.3	87.4	107.2	103.9	104.6
1989	95.4	97.7	99.1	105.3	94.1	104.3	99.1	104.4	105.2	104.0
1990	94.1	100.4	99.5	102.7	96.9	101.8	99.1	100.4	99.7	99.5
1991	110.5	101.9	100.5	97.3	103.3	98.2	100.9	95.2	97.6	98.5
1992	106.8	102.7	102.8	92.6	111.0	91.8	99.1	90.3	89.6	95.3
1993	118.0	102.1	100.1	87.8	114.0	87.1	99.2	94.1	85.2	93.5
1994	113.1	104.9	99.8	84.5	118.1	91.1	107.8	86.9	85.7	91.4
1995	113.5	107.4	100.0	82.3	121.5	92.5	112.4	85.9	84.2	90.7

(1) in real terms (GDP deflator).

(2) in constant prices.

(3) EUR-12, weighted average, for products with common prices, of support prices (intervention price or equivalent); in national currency real terms (GDP deflator). 1989-90-91 = 100.

(4) Weighted average of all products and intermediate consumption in ECU, deflated by the consumer index.

(5) Budget 1987 : from 1st january to 31st october 1987.

Budget 1988 : from 1st november 1987 to 15th october 1988.

Budget 1989 : from 15th october year n to 15th october year n+1.

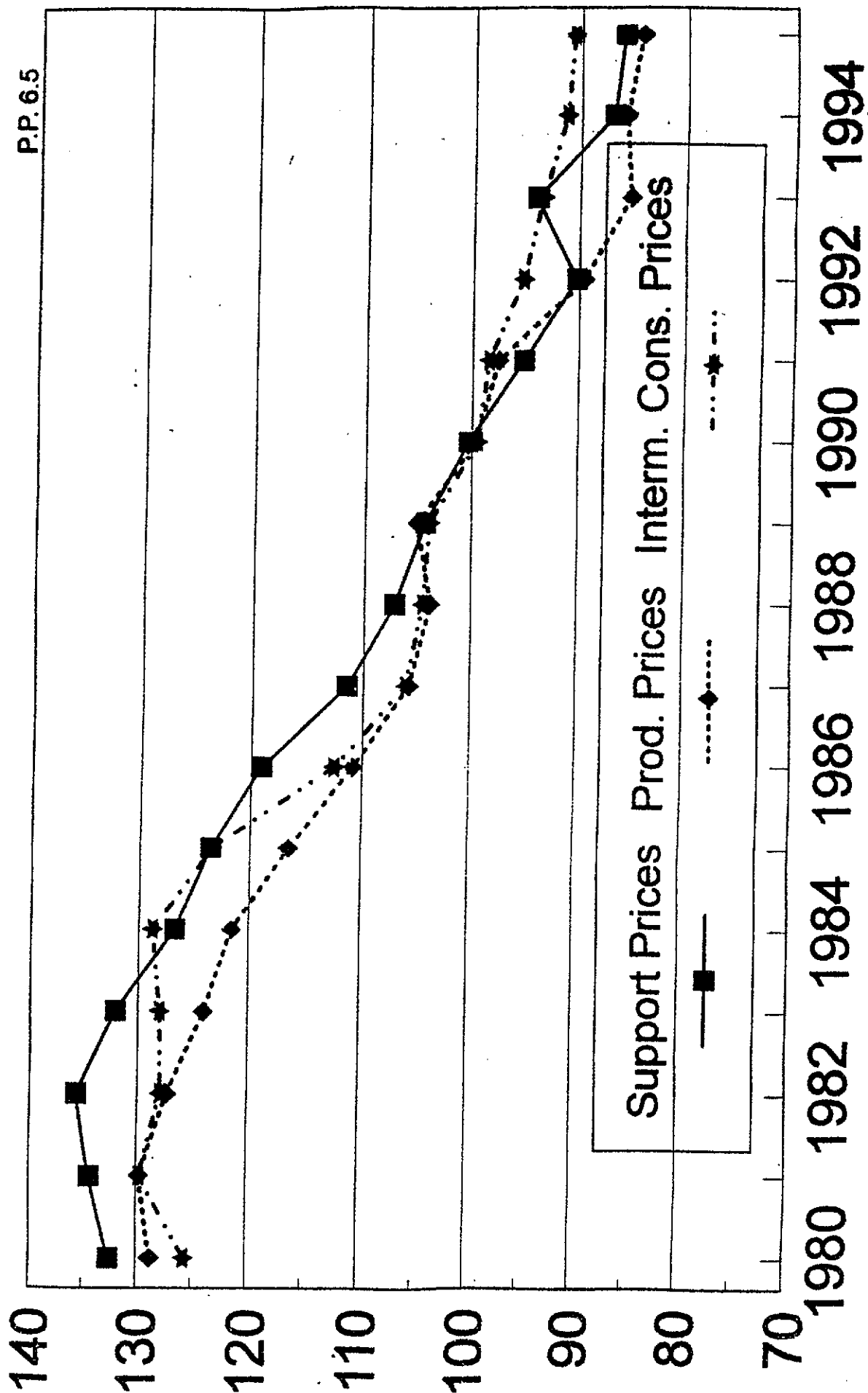
GDP : Gross Domestic Product at market prices.

NVA : Net Value Added at factor cost.

AWU : Annual Work Unit

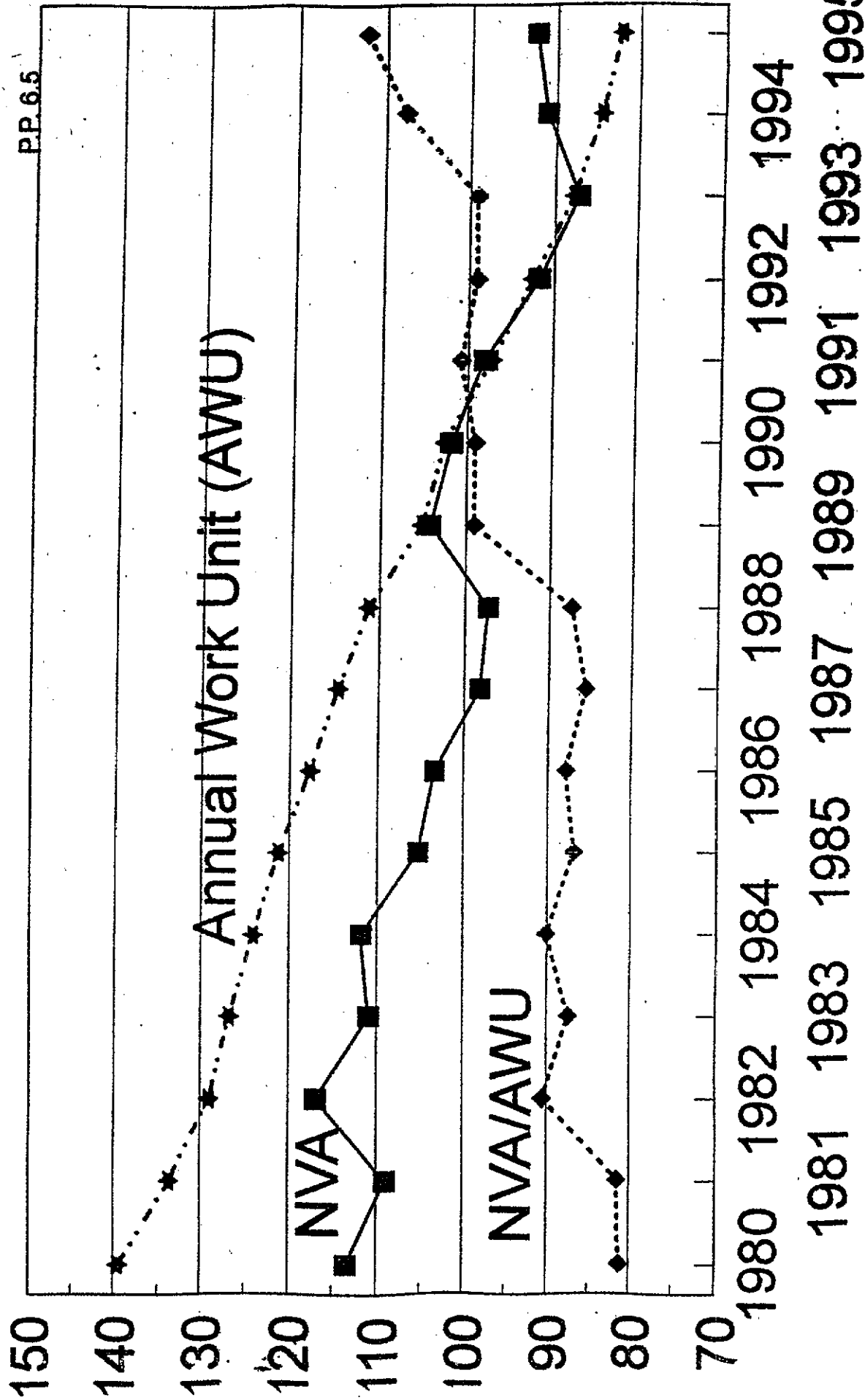
Sources : Eurostat - DG VI.

Agricultural price indices in real terms (1989-90-91 = 100)



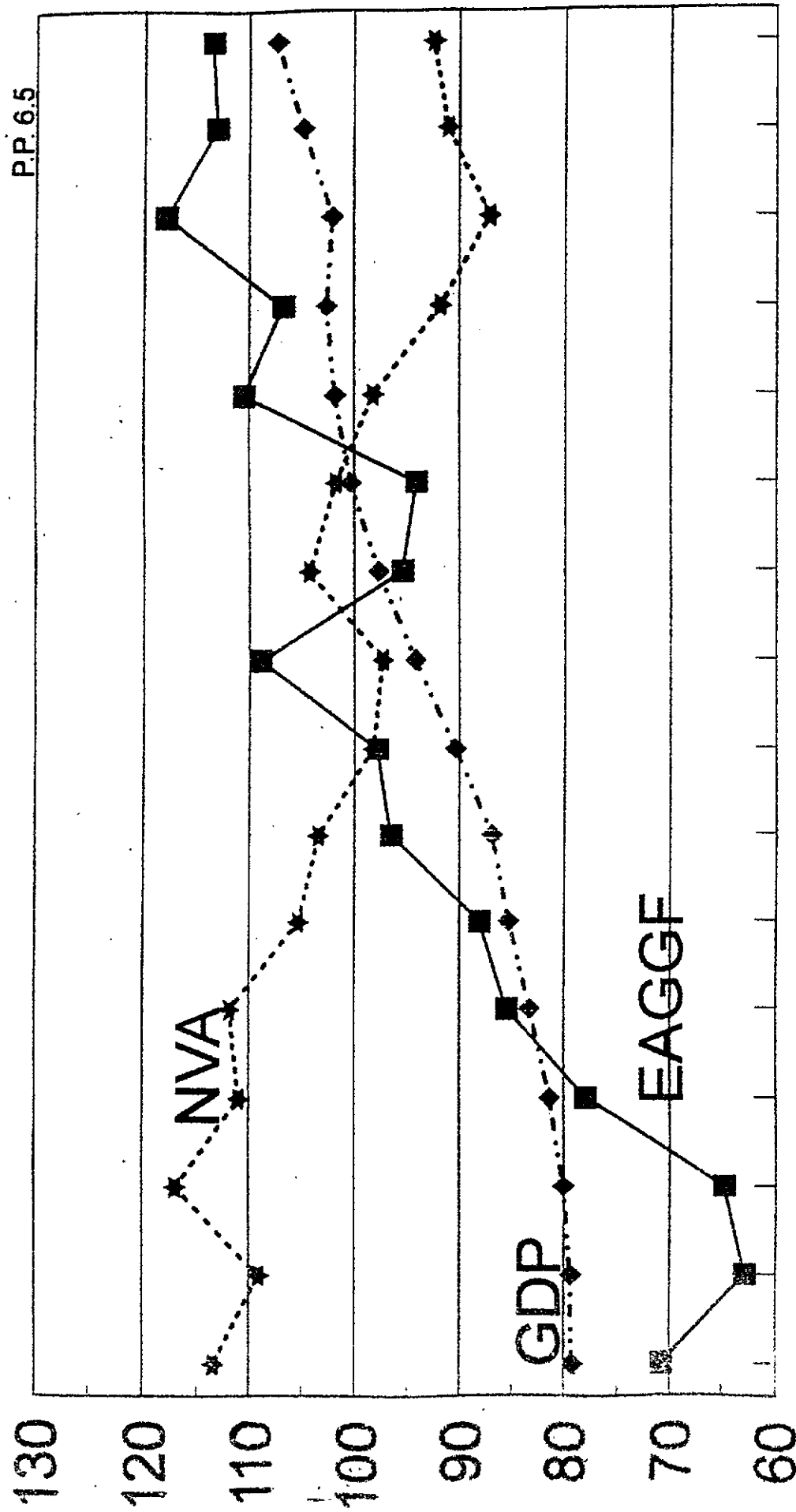
Net Value Added and Employment

Agricultural indices in real terms (1989-90-91 = 100)



Trends in agricultural economic indices

in real terms (1989-90-91 = 100)



1980 1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990 1991 1992 1993 1994 1995

BAND II

I. EINLEITUNG

II. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1997

- a) Auswirkungen der Preisanpassungen
- b) Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen
- c) Tabelle über die Gesamtauswirkungen im Haushaltsjahr 1997

III. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1998

- a) Auswirkungen der Preisanpassungen
- b) Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen
- c) Tabelle über die Gesamtauswirkungen im Haushaltsjahr 1998

IV. HAUSHALTSKONTEXT 1997 UND 1998

- a) Haushaltskontext 1997
- b) Haushaltskontext 1998

ANHÄNGE

- Anhang I: Finanzielle Auswirkungen
- Anhang II: Auswirkungen der vorgeschlagenen Preisanpassungen
- Anhang III: Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen
- Anhang IV: Haushaltslage 1997
- Anhang V: Auswirkungen der Vorschläge auf das Haushaltsjahr 1998
- Anhang VI: Auswirkungen der Vorschläge auf die landwirtschaftlichen Eigenmittel
- Anhang VII: Entwicklung der Ausgaben des EAGFL-Garantie nach Sektoren seit 1982

I. **EINLEITUNG**

1. Im vorliegenden Teil II werden die Haushaltsauswirkungen der für das Wirtschaftsjahr 1997/98 vorgeschlagenen Agrarpreise und flankierenden Maßnahmen auf den EAGFL-Garantie und die landwirtschaftlichen Eigenmittel veranschlagt.
2. Es wird daran erinnert, daß sich die Vorschläge auf folgendes beziehen:
 - Die Beibehaltung der Preise und Beihilfen für die meisten Erzeugnisse auf dem derzeitigen Niveau;
 - die Anpassung einer Reihe von Vorschriften der gemeinsamen Marktorganisationen.

Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen auf die Ausgaben des EAGFL-Garantie sowie auf die landwirtschaftlichen Eigenmittel lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Auswirkungen in Mio. ECU auf	1997	1998
1. die Ausgaben des EAGFL-Garantie	z.E.	- 79
2. die Eigenmittel	- 1	- 26
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	+ 1	- 53

3. Um die finanziellen Auswirkungen der Vorschläge möglichst vollständig darzustellen und die voraussichtliche Ausgabenentwicklung aufzuzeigen, legt die Kommission unter Berücksichtigung der bis Januar 1997 erkennbaren Konjunktorentwicklung auch einen neuen Ausgabenansatz für das Haushaltsjahr 1997 vor (vgl. Punkt IV).

In dem am 18. Dezember 1996 verabschiedeten Haushaltsplan für 1997 sind für den EAGFL, Abteilung Garantie, Mittel in Höhe von 40.805 Mio. ECU eingesetzt, so daß sich gegenüber der für dieses Haushaltsjahr festgesetzten Agrarleitlinie von 41.805 Mio. ECU eine Marge von 1.000 Mio. ECU ergibt. Es ist jedoch daran zu erinnern, daß der Mittelbedarf, anhand dessen der Haushaltsplan aufgestellt wurde, der Leitlinie entsprach.

Der voraussichtliche Mittelbedarf wird gegenwärtig (Februar 1997) auf 41.050 Mio. ECU geschätzt. Er liegt somit um 755 Mio. ECU unter dem Mittelbedarf, der zur Aufstellung des Haushaltsplans gedient hat, und unter der Leitlinie, jedoch um 245 Mio. ECU über den Haushaltsmitteln. Dieser Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Ausgaben des EAGFL-Garantie für 1997 und führt somit zu keiner Änderung der bereits aufgeführten Bedarfsvorausschätzung.

II. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1997

a) Auswirkungen der Preisanpassungen (vgl. Anhänge II und VI)

1. EAGFL-Garantie	z.E.
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	- 1 Mio. ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	+ 1 Mio. ECU

b) Auswirkungen der flankierenden Maßnahmen (vgl. Anhänge III und VI)

1. EAGFL-Garantie	z.E.
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	z.E.
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	z.E.

c) Gesamtauswirkungen im Haushaltsjahr 1997

Vorschläge	EAGFL-Garantie	Landwirtschaftliche Eigenmittel	Nettoauswirkung
a	b	c	d = b - c
Anpassung der Preise	z.E.	- 1	+ 1
Flankierende Maßnahmen	z.E.	z.E.	z.E.
INSGESAMT	z.E.	- 1	+ 1

III. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1998

a) Auswirkungen der Preisanpassungen
(vgl. Anhänge II und VI)

1. EAGFL-Garantie	- 16 Mio. ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	- 5 Mio. ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 11 Mio. ECU

b) Auswirkungen der flankierenden Maßnahmen
(vgl. Anhänge III und VI)

1. EAGFL-Garantie	- 63 Mio. ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	- 21 Mio. ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 42 Mio. ECU

c) Gesamtauswirkungen im Haushaltsjahr 1998

Vorschläge	EAGFL-Garantie	Landwirtschaftliche Eigenmittel	Nettoauswirkung
a	b	c	d = b - c
Anpassung der Preise	- 16	- 5	- 11
Flankierende Maßnahmen	- 63	- 21	- 42
INSGESAMT	- 79	- 26	- 53

IV. HAUSHALTSKONTEXT 1997 UND 1998

a) Haushaltskontext 1997

ALLGEMEINE LAGE

1. Die im Februar vorgenommene konjunkturelle Schätzung des Mittelbedarfs für das Haushaltsjahr 1997 beläuft sich auf 41.050 Mio. ECU und läßt eine Überschreitung von 245 Mio. ECU gegenüber den Haushaltsmitteln und eine Marge von 755 Mio. ECU gegenüber der Leitlinie erwarten. Bei der neuen Schätzung wurde eine Dollar/ECU-Parität in Höhe der Haushaltsparität (1 US-Dollar = 0,78 ECU) zugrunde gelegt. Der reale Durchschnittswert des Dollar während des Zeitraums vom 1. August 1996 bis zum 28. Februar 1997 belief sich auf 1 \$ = 0,80 ECU. Der Durchschnittswert für das gesamte Haushaltsjahr könnte über 0,80 liegen, wenn man davon ausgeht, das in den letzten Februarwochen ein Wert von 1 \$ = 0,86 ECU erreicht wurde.

Leitlinie	41.805 Mio. ECU
Haushaltsmittel 1997	40.805 Mio. ECU
Neue Schätzung des Mittelbedarfs	41.050 Mio. ECU

Voraussichtliche Mittelüberschreitung	245 Mio. ECU
---------------------------------------	--------------

2. Gemäß dem von der Kommission im April 1996 festgestellten Haushaltsvorentwurf entspricht der Mittelansatz für den EAGFL-Garantie der Agrarleitlinie in Höhe von 41.805 Mio. ECU. Um den Auswirkungen bestimmter später getroffener Rechtsbeschlüsse Rechnung zu tragen (Preispaket 1996/97, Reform der Regelung für Obst und Gemüse, geschätzte Olivenölerzeugung 1995/96 und Dringlichkeitsmaßnahmen im Rindfleischsektor) wurde dieser Haushaltsvorentwurf mit den Berichtigungsschreiben Nr 1 und 2 geändert, die im September bzw. im November 1996 vorgelegt wurden.
Die Entwicklung des Mittelbedarfs, die dem Berichtigungsschreiben Nr. 2 zugrunde liegt, blieb im Rahmen der Leitlinie, die Haushaltsmittel wurden jedoch auf 40.805 Mio. ECU, also 1.000 Mio. ECU unter der Leitlinie, festgesetzt. Diese Kürzung erfolgte durch Anwendung einer linearen Verringerung auf den Mittelbedarf aller Haushaltslinien des EAGFL-Garantie mit Ausnahme von Rindfleisch und Rechnungsabschluß. Die Gesamtmittel in Höhe von 40.805 Mio. ECU umfassen 72 Mio. ECU als Reserve in Kapitel B0-40 des Haushaltsplans.
3. Bei dieser neuen Veranschlagung des Mittelbedarfs des EAGFL-Garantie auf 41.050 Mio. ECU werden den Entwicklungen Rechnung getragen, die gegenüber den für die Feststellung des Haushaltsplans zugrunde gelegten Wirtschaftshypothesen und Rechtselementen eingetreten sind.
In erster Linie handelt es sich um eine sehr erhebliche Verringerung des Mittelbedarfs im Sektor Schaf- und Ziegenfleisch, insbesondere aufgrund der viel höheren Marktpreise als für den Haushaltsplan zugrunde gelegt. Auch im Sektor Milch und Milcherzeugnisse war ein bedeutender Rückgang festzustellen, insbesondere aufgrund der Berücksichtigung der Zusatzabgabe, die für den Zeitraum 1995/96 noch gemeldet werden muß und für den Zeitraum 1996/97 geschätzt wurde.

Für Rindfleisch ist der verringerte Bedarf vor allem darauf zurückzuführen, daß die zur Intervention angekauften Mengen nach unten korrigiert wurden und bei der neuen Prämie für die frühzeitige Schlachtung von Kälbern ein geringerer Bedarf festgestellt wurde. Bei den Ackerkulturen ist die Verringerung des Mittelbedarfs hauptsächlich durch die Ölsaaten bedingt.

Überdies wird eine Verringerung des Mittelbedarfs bei anderen Kapiteln erwartet, und zwar Zucker, Trockenfutter, Obst und Gemüse, Tabak, Eier und Geflügel sowie Nahrungsmittelhilfe.

Auf der anderen Seite haben neue konjunkturelle Faktoren bei einigen Kapiteln zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber den Haushaltshypothesen geführt. Im einzelnen handelt es sich um die agromonetären Beihilfen (für bestimmte Mitgliedstaaten vorgeschlagene neue Beihilfen), Olivenöl (Erzeugungsbeihilfe), Textilpflanzen (Beihilfen für Baumwolle und Ausweitung der Anbauflächen bei Flachs und Hanf), Reis (höhere Erzeugung und Einfuhr), Wein (umfangreichere Interventionen und Destillationen), nicht unter Anhang II fallende Erzeugnisse (höhere Erstattungen), Schweinefleisch (Schweinepest) sowie flankierende Maßnahmen (Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft).

Schließlich ist festzustellen, daß die Entwicklung, die bei zahlreichen Währungen zu verzeichnen war, zu einer Veränderung der Kosten im Zusammenhang mit dem doppelten Umrechnungskurs geführt hat. Die Auswirkung des doppelten Umrechnungskurses auf den dem Haushaltsplan zugrunde liegenden Mittelbedarf war nämlich auf 1.053 Mio. ECU veranschlagt worden. Bei der konjunkturellen Überprüfung im Januar wurde die Auswirkung des doppelten Umrechnungskurses dagegen auf 1.153 Mio. ECU geschätzt, was einer Zunahme um 100 Mio. ECU entspricht. Diese Auswirkungen wurden in der neuen Bedarfsschätzung von 41.050 Mio. ECU berücksichtigt.

LAGE DER WICHTIGSTEN SEKTOREN

(Erläuterung des abweichenden Mittelbedarfs gegenüber dem dem Haushaltsplan 1997 zugrunde liegenden Mittelbedarf)¹

Ackerkulturen

+ 137 Mio. ECU
(+ 334,6 Mio. ECU)

Bei den Hektarbeihilfen ist der Bedarf um 212 Mio. ECU gesunken, was hauptsächlich durch die Ölsaaten bedingt ist, bei denen die Anbauflächen geringer sind als vorhergesehen und auch der festgestellte Referenzpreis den vorläufigen Referenzpreis spürbar übersteigt, so daß die Beihilfen (nach Anwendung der Franchise von 8%) um 5% niedriger sind.

Im Getreidemarktsektor nimmt der Bedarf um 75 Mio. ECU zu. Diese Zunahme ist zunächst auf eine höhere Veranschlagung der von der öffentlichen Lagerhaltung betroffenen verwendbaren Getreideerzeugung für 1996/97 und der Ausfuhrerstattung (+ 12,1 Mio. t) zurückzuführen, die nur teilweise durch eine Zunahme beim voraussichtlichen Binnenverbrauch (+ 9,4 Mio. t statt 159,3 Mio. t) ausgeglichen wird. Daraus ergibt sich ein Anstieg der aus dem freien Markt auszuführenden und der zur Intervention anzukaufenden Mengen. Außerdem werden die zur Berechnung der Ausfuhrerstattungen zugrunde zu legenden Weltmarktpreise außer bei Roggen und Gerste nach unten korrigiert, was eine Erhöhung der voraussichtlichen Erstattungssätze zur Folge hat.

¹ Die erste Zahl in der Überschrift jedes Kapitels zeigt die Differenz zu dem dem Haushaltsplan zugrunde liegenden Bedarf, die zweite Zahl in Klammern die Differenz zu den Mittelansätzen des Haushaltsplans (einschließlich der Reserve in Kapitel B0-40) an.

Zusammen führen diese Faktoren zu einem zusätzlichen Mittelbedarf von 299 Mio. ECU für die Ausfuhrerstattungen.

Es hat sich herausgestellt, daß die Bestände zum Beginn des Haushaltsjahres geringer waren als vorhergesehen; somit ist der Mittelbedarf mit 80 Mio. ECU ebenfalls geringer. Außerdem sinken die während des Haushaltsjahres vorhandenen Durchschnittsbestände (2,8 Mio. t statt 7,0 Mio. t), so daß auch der Bedarf um einen weiteren Betrag von 76 Mio. ECU rückläufig ist. Schließlich ist der Bedarf für die anderen Interventionen als in Form von Einlagerung von Getreide um 68 Mio. ECU gesunken, was hauptsächlich auf eine Verringerung des Beihilfesatzes für zur Stärkeherstellung bestimmtes Getreide und Kartoffelstärke zurückzuführen ist.

Zucker

- 79 Mio. ECU
(- 25,5 Mio. ECU)

Der Bedarfsrückgang ergibt sich vor allem aus einer nach unten korrigierten Ausfuhrmenge (2,84 Mio. t statt 2,94 Mio. t) sowie der Verringerung der Lagerhaltungsabgabe, anhand derer die Ausfuhrerstattungen und die Erzeugerbeihilfe für die chemische Industrie berechnet werden, von 36,2 ECU/t auf 25,0 ECU/t. Dieser Rückgang wird teilweise durch die Hypothese eines niedrigeren Weltmarktpreises (315 \$/t statt 320 \$/t) ausgeglichen.

Olivenöl

+ 21 Mio. ECU
(+ 84,3 Mio. ECU)

Die Ausgaben für die Erzeugerbeihilfe steigen um 51 Mio. ECU an, was zum einen durch den Anstieg der geschätzten Erzeugung der Kleinerzeugern (kein Beihilfestabilisator für diese Mengen) und zum anderen durch die Auswirkungen der Veränderung des doppelten Umrechnungssatzes bedingt ist. Außerdem führt eine nach oben korrigierte Vorausschätzung der Ausfuhrmengen zu einer leichten Anhebung des Bedarfs für die Erstattungen.

Dagegen haben die rückläufigen Mengen bei der Verbrauchsbeihilfe und die Berücksichtigung der Verteilung der eingelagerten Mengen an Bedürftige eine Bedarfsverringerung zur Folge.

Trockenfutter und Hülsenfrüchte

- 23 Mio. ECU
(- 11,5 Mio. ECU)

Der Minderbedarf ergibt sich aus dem rückläufigen Trockenfuttermengen, die für die Beihilfe im Wirtschaftsjahr 1996/97 in Betracht kommen (4,1 Mio. t statt 4,41 Mio. t für wärmegetrocknetes Futter und 0,4 Mio. t statt rund 0,44 Mio. t für sonnengetrocknetes Futter).

Textilpflanzen

+ 46 Mio. ECU
(+ 70,3 Mio. ECU)

Im Baumwollsektor führt der Stabilisatormechanismus zu einer Ausgabenerhöhung (+ 24 Mio. ECU), was sowohl durch den Rückgang des gewichteten Weltmarktpreises für Baumwolle als auch durch die beihilfefähigen Mengen in Griechenland (- 200.000 t) bedingt ist. Bei Flachs und Hanf führt eine voraussichtliche Zunahme der beihilfefähigen Anbauflächen (+ 29.000 ha bei Faserflachs und + 3.700 ha bei Hanf) zu einem Anstieg des Mittelbedarfs (+ 22 Mio. ECU).

Obst und Gemüse

- 27 Mio. ECU
(+ 22,1 Mio. ECU)

Dem geringeren Bedarf liegt namentlich die Verringerung der erforderlichen Beträge für die Produktionsbeihilfe für Verarbeitungserzeugnisse aus Tomaten (- 34 Mio. ECU) infolge einer Senkung des Beihilfesatzes und geringerer Mengen Fertigerzeugnisse zugrunde.

Die Veränderungen bei anderen Maßnahmen (z.B. Rücknahmen, Verarbeitung von Zitrusfrüchten und Bananen) haben die Tendenz, sich gegenseitig auszugleichen.

Wein

+ 37 Mio. ECU
(+ 62,2 Mio. ECU)

Ein zusätzlicher Mittelbedarf für Interventions- und Destillationsmaßnahmen infolge höherer Anfangsbestände als ursprünglich vorhergesehen sowie für die Beihilfe zur Verwendung von Traubenmost ist Hauptursache für diese Zunahme.

Tabak

- 21 Mio. ECU
(+ 8,8 Mio. ECU)

Die vorhergesehene Verringerung des Bedarfs für die Prämien (-38 Mio. ECU) erklärt sich hauptsächlich aus der voraussichtlichen Nichtausschöpfung der Quoten von 3%, die teilweise ausgeglichen wird durch einen zusätzlichen Bedarf für die Umstellungsmaßnahmen (+ 11 Mio. ECU) und für den Forschungs- und Informationsfonds (+ 5 Mio. ECU) sowie restliche Ausgaben für die Ausfuhrerstattungen (+ 1 Mio. ECU).

Sonstige pflanzliche Sektoren

+ 82 Mio. ECU
(+ 89,7 Mio. ECU)

Der zusätzliche Bedarf ergibt sich hauptsächlich aus einer Erhöhung der zur Intervention anzukaufenden (333.000 t statt 5.000 t) und der auszuführenden Reismengen (GATT-Übertrag von 74.000 t) infolge eines höheren Ansatzes der Erzeugung des Wirtschaftsjahres 1996/97 und der Einfuhrmengen. Die Ausfuhrerstattungssätze für Reis werden infolge des sinkenden Weltmarktpreises ebenfalls angehoben (300 ECU/t statt 245 ECU/t). Außerdem ist der Bedarf für Saatgut und den Teil "Pflanzliche Erzeugnisse" der POSEI-Programme auch höher als ursprünglich vorgesehen.

Milch und Milcherzeugnisse

- 255 Mio. ECU
(- 149,0 Mio. ECU)

Diese Verringerung ergibt sich namentlich aus der Berücksichtigung des Teils der Zusatzabgabe der für 1995/96 geschuldet, jedoch zum Ende des Haushaltsjahr 1996 noch nicht gezahlt worden war (- 242 Mio. ECU). Dazu kommt die voraussichtliche Abgabe für das Jahr 1996/97 (- 179 Mio. ECU). Bei der Beihilfe für Magermilchpulver zur Kälberfütterung ist eine Bedarfsverringering um 31 Mio. ECU durch eine Abnahme der bezuschuften Mengen (0,54 Mio. t statt 0,575 Mio. t) bedingt. Außerdem hat sich der Bedarf für die Beihilfen zum Butterabsatz und die Beihilfe für Schulmilch um 20 Mio. ECU bzw. 9 Mio. ECU verringert.

Diese Verringerungen werden teilweise durch einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 226 Mio. ECU für sonstige Maßnahmen ausgeglichen. Es handelt sich insbesondere um eine Zunahme der zur Intervention anzukaufenden Mengen an Butter (+ 30.000 t) und Magermilchpulver (+ 50.000 t) und der Magermilchmengen, für die eine Beihilfe für die Kaseinherstellung gewährt wird (5,0 Mio. t statt 4,2 Mio. t). Der Bedarf für die Ausfuhrerstattungen wird um 20 Mio. ECU nach oben korrigiert. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei Butter zurückzuführen, wo die auszuführenden Mengen von 134.000 t auf 245.000 t gestiegen sind und der Erstattungssatz von 6.00 ECU/t auf 1.700 ECU/t angehoben wurde. Bei den anderen Ausfuhrerzeugnissen ist der Bedarf jedoch gesunken, namentlich bei Käse und der Gruppe "andere Milcherzeugnisse" aufgrund der niedrigeren Erstattungssätze als ursprünglich vorhergesehen. Überdies ist der Bedarf für die Prämie für die Aufgabe der Erzeugung um 55 Mio. ECU gestiegen.

Rindfleisch

- 197 Mio. ECU
(- 197,0 Mio. ECU)

Der Bedarf für die öffentliche Lagerhaltung hat sich um 296 Mio. ECU verringert, hauptsächlich aufgrund geringerer Lagermengen (433.000 t statt 530.000 t). Eine Korrektur der für die Mutterkuhprämie in Betracht kommenden Tiere nach unten (10,0 Mio. Stück statt 10,6 Mio. Stück für die normale Prämie und 3,4 Mio. Stück statt 3,8 Mio. Stück für die Zusatzprämie) hat außerdem eine Bedarfsverringering um 58 Mio. ECU zur Folge. Bei der neuen Prämie für die frühzeitige Schlachtung von Kälbern ist der Bedarf infolge eines niedrigeren Ansatzes der für diese Prämie in Betracht kommenden Anzahl Tiere (3,0 Mio. Stück statt 6,35 Mio. Stück) um 212 Mio. ECU gesunken.

Diese Verringerungen werden teilweise durch den zusätzlichen Bedarf für andere Posten dieses Kapitels ausgeglichen. Dabei handelt es sich zunächst um eine Aktualisierung der Ausfuhrerstattungssätze, die einen Bedarfsanstieg um 61 Mio. ECU zur Folge hat. Auch berücksichtigt wird der Betrag von 58 Mio. ECU, der der Differenz zwischen dem vom Rat im Dezember 1996 beschlossenen Betrag der Finanzbeihilfe von 500 ECU zur direkten Stützung des Sektors und dem Mittelansatz des Haushaltsplans von 442 Mio. ECU entspricht. Außerdem ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf für bestimmte Prämien, hauptsächlich infolge einer Anhebung der Zahl der voraussichtlich prämielfähigen Tiere. Dabei handelt es sich insbesondere um die Extensivierungsprämie (+ 68 Mio. ECU), die Prämie für die Verarbeitung der Kälber (+ 79 Mio. ECU) und die Kofinanzierung des Ausgleichs für die Schlachtung und unschädlichen Beseitigung der über 30 Monate alten Tiere im Vereinigten Königreich (+ 79 Mio. ECU). Ein neuer Bedarf in Höhe von 22 Mio. ECU ist ebenfalls auf Maßnahmen zur obligatorischen Schlachtung von Rindern in bestimmten Mitgliedstaaten aufgrund des Auftretens der BSE zurückzuführen, die im Rahmen des Haushalts kofinanziert werden.

Schafffleisch

- 584 Mio. ECU
(- 514,7 Mio. ECU)

Eine erhebliche Verringerung des Mittelbedarfs für die Prämien (- 581 Mio. ECU) ist hauptsächlich auf die Anhebung der vorhersehbaren Marktpreise zurückzuführen, anhand derer die Höhe der für Mutterschafe und Ziegen gewährte Prämie festgesetzt wird. Diese Preise belaufen sich nunmehr für das Wirtschaftsjahr 1996 auf 3.634 ECU/t statt 3.250 ECU/t und für 1997 auf 3.650 ECU/t statt 3.250 ECU/t.

Außerdem wurde die für die Zahlung der Prämie zugrunde gelegte Anzahl Schafe und Ziegen aufgrund der gemachten Erfahrungen für das Wirtschaftsjahr 1996 von 77,9 Mio. Stück auf 73,2 Mio. Stück und für das Wirtschaftsjahr 1997 von 78 Mio. Stück auf 73,9 Mio. Stück verringert.

Überdies ist der Bedarf für die private Lagerhaltung um 3 Mio. ECU zurückgegangen (Lagerhaltung von 1.000 t statt 3.000 t).

Schweinefleisch

+ 17 Mio. ECU
(+ 27,0 Mio. ECU)

Dieser Anstieg erklärt sich durch einen zusätzlichen Bedarf für die außergewöhnlichen Marktstützungsmaßnahmen infolge des Auftretens der Schweinepest im Februar 1997 in bestimmten Regionen Deutschlands und der Niederlande. Der diesbezügliche Bedarf wird auf 75 Mio. ECU gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Betrag von 10 Mio. ECU veranschlagt. Die Kosten für die bis Ende Februar bereits getroffenen Maßnahmen belaufen sich auf rund 60 Mio. ECU.

Diese Zunahme wird teilweise ausgeglichen durch einen Minderbedarf für andere Posten dieses Kapitels, insbesondere die Ausfuhrerstattungen (- 43 Mio. ECU). Die veranschlagten Erstattungssätze sind nämlich für Frischfleisch von 197 ECU/t auf 150 ECU/t und für Verarbeitungserzeugnisse von 313 ECU/t auf 270 ECU/t gesunken. Die Mengen sinken ebenfalls, und zwar bei Frischfleisch von 190.000 t auf 125.000 t und bei Verarbeitungserzeugnissen von 313.000 t auf 300.000 t. Außerdem ist beim Bedarf für die private Lagerhaltung ein Rückgang von 24 Mio. ECU auf 19 Mio. ECU zu verzeichnen.

Eier und Geflügel

- 43 Mio. ECU
(- 33,8 Mio. ECU)

Der verringerte Mittelbedarf ergibt sich hauptsächlich aus deutlich niedrigeren Erstattungssätzen gegenüber den ursprünglichen Vorausschätzungen (100 ECU/t statt 134 ECU/t für Eier in der Schale und 225 ECU/t statt 303 ECU/t für Geflügelfleisch).

Nicht unter Anhang II fallende Erzeugnisse

+ 61 Mio. ECU
(+ 76,2 Mio. ECU)

Die Zunahme ist bedingt durch den Anstieg der Erstattungssätze für Getreide und Milcherzeugnisse sowie der Zuckermengen.

Nahrungsmittelhilfe

- 23 Mio. ECU
(- 20,3 Mio. ECU)

Der Rückgang ist durch eine geringer veranschlagte Getreidemenge bedingt, die im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe zu liefern ist (- 0,7 t).

Fördermaßnahmen

+ 20 Mio. ECU
(+ 2,2 Mio. ECU)

Diese Zunahme des Mittelbedarfs ist auf den Beschluß der Haushaltsbehörde zurückzuführen, in die Reserve (Kapitel B0-40) einen Betrag von 20 Mio. ECU einzusetzen, mit dem die Maßnahmen zur Förderung des Verbrauchs von hochwertigem Rindfleisch verstärkt werden sollen.

Sonstige Maßnahmen

+ 281 Mio. ECU
(+ 285,1 Mio. ECU)

Die Bedarfszunahme ergibt sich vor allem aus dem jüngsten Vorschlag der Kommission zur Gewährung neuer agromonetärer Beihilfen in Irland, im Vereinigten Königreich und in Italien infolge der spürbaren Aufwertungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse für diese Mitgliedstaaten. Außerdem wird der voraussichtlichen Zahlung einer zweiten agromonetären Beihilfe durch Schweden infolge einer spürbaren zusätzlichen Aufwertung des schwedischen Umrechnungskurses im Juli 1996 Rechnung getragen.

Bei den agromonetären Beihilfen, die für andere Mitgliedstaaten nach den spürbaren Aufwertungen ihrer Umrechnungskurse im Juni und Juli 1995 beschlossen worden sind, haben die Veränderungen beim Bedarf die Tendenz, einander auszugleichen. Es ist jedoch daran zu erinnern, daß die Kommission der Gemeinschaftsregelung zufolge um Falle einer Anhebung des Umrechnungskurses nach der spürbaren Aufwertung die Beihilfetranchen, die noch nicht zu zahlen sind, annullieren oder verringern kann. Derzeit könnte dies der Fall sein für die dritte Beihilfetranche in den Niederlanden, Deutschland, Belgien, Luxemburg und Österreich.

Flankierende Maßnahmen

+ 70 Mio. ECU
(+ 123,6 Mio. ECU)

Der Bedarf für die Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft wird nach oben korrigiert (+ 162 Mio. ECU), insbesondere bei der Durchführung der Programme Österreichs, Irlands und Schwedens. Diese Anhebung wird teilweise durch einen geringeren Bedarf bei der Vorruhestandsregelung (- 52 Mio. ECU), hauptsächlich in Griechenland, Frankreich und Finnland, sowie bei der Aufforstungsregelung (- 40 Mio. ECU), hauptsächlich in Spanien und Italien, ausgeglichen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Haushaltslage 1997 ergibt also folgendes Bild:

i)	* Haushaltsmittel 1997	40.805 Mio. ECU
	* Leitlinie	41.805 Mio. ECU
	* Marge gegenüber der Leitlinie	1.000 Mio. ECU
ii)	* Neuer Bedarf	41.050 Mio. ECU
	* Leitlinie	41.805 Mio. ECU
	* Marge gegenüber der Leitlinie	755 Mio. ECU
	* Auswirkung der Preisvorschläge	z.E. Mio. ECU
	* Neue Marge gegenüber der Leitlinie	755 Mio. ECU

Angesichts der neuen Schätzung des Bedarfs und der Preisvorschläge ergibt sich somit gegenüber der Leitlinie eine Marge von 755 Mio. ECU, werden jedoch die Haushaltsmittel um 245 Mio. ECU überschritten.

In Anbetracht des geringen Umfangs der voraussichtlichen Überschreitung der Haushaltsmittel um 245 Mio. ECU (0,6%) und der Tatsache, daß in der Bedarfsschätzung nicht die Einsparungen berücksichtigt sind, die sich ergeben werden, wenn der reale Durchschnittswert des Dollar gegenüber der Haushaltsparität im restlichen Haushaltsjahr hoch bleibt, ist es nach Auffassung der Kommission zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich, daß der EAGFL-Garantie einen Berichtigungs- und Nachtragshaushalt vorlegt.

b) Haushaltskontext 1998

Für 1998 beläuft sich die vorläufige Schätzung der Leitlinie, wie sie sich aufgrund der derzeitigen finanziellen Vorausschau ergibt, auf rund 43.300 Mio. ECU, was einer Zunahme um rund 1.500 Mio. ECU gegenüber 1997 entspricht..

Der Unionshaushalt muß sich der allgemeinen Haushaltsdisziplin unterordnen, die derzeit in der Europäischen Union gilt. Die Haushaltsbehörde hat diesem Grundsatz beim Verfahren 1997 Folge geleistet, indem sie einen Haushaltsplan verabschiedete, der zum ersten Mal erheblich unter dem von der Kommission erstellten Vorentwurf lag.

Das Klima der Haushaltseinschränkungen wird in den Mitgliedstaaten auch 1998 anhalten. Diesem Faktor muß bei der Vorbereitung des nächsten Unionshaushalts Rechnung getragen werden.

Die Kommission ist am 29. Januar nach Abschluß einer Erörterung der Haushaltsprioritäten 1998 zu der Schlußfolgerung gelangt, daß der Gesamthaushalt für 1998 nicht um mehr als 7% gegenüber dem Haushalt 1997 ansteigen dürfte. Da die Ausgaben der Kategorie 2 der Finanziellen Vorausschau (Strukturfonds) um einen höheren Prozentsatz als 3% zunehmen werden, muß die Erhöhung der Ausgaben für die übrigen Kategorien gemäß dem Beschluß des Europäischen Rates von Edinburgh auf 0,5% begrenzt werden. Für den EAGFL-Garantie entspricht dies Gesamtmitteln in Höhe von rund 41.000 Mio. ECU für 1998.

Auf der Grundlage der derzeit geltenden Regelung und obwohl der Mittelbedarf je Marktorganisation und für andere Maßnahmen betreffend den EAGFL-Garantie im Rahmen des Haushaltsvorentwurfs 1998 noch nicht endgültig festgestellt worden sind, wird der Betrag von 41.000 Mio. ECU bei einer ersten Schätzung der voraussichtlichen Ausgaben um rund 1.600 Mio. ECU überschritten. Berücksichtigt man die finanziellen Auswirkungen der von der Kommission unterbreiteten, jedoch noch nicht angenommenen Vorschläge, insbesondere derjenigen vom Juli 1996 zur Senkung der Ausgleichsbeihilfen für die Ackerkulturen und zur Angleichung der Beihilfe für die Flächenstillegung an die Beihilfe für Getreide sowie der Vorschläge für die Agrarpreise und flankierenden Maßnahmen 1997/98, so dürfte sich die voraussichtliche Überschreitung des Haushaltsziels von 41.000 Mio. ECU in Grenzen halten.

In diesem Zusammenhang

- bestätigt die Kommission ihren Vorschlag vom Juli 1996 zur Senkung der Ausgleichsbeihilfen für die Ackerkulturen und zur Angleichung der Beihilfe für die Flächenstillegung an die Beihilfe für Getreide (Einsparung von fast 1.400 Mio. ECU);
- ist es nach Auffassung der Kommission unerlässlich, die von ihr vorgelegten Vorschläge für die Preise und flankierenden Maßnahmen anzunehmen, um den Haushaltszwang nicht zu verschlimmern, dem der EAGFL-Garantie 1998 unterliegt.

ANHANG I

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE FÜR PREISE UND FLANKIERENDE MASSNAHMEN 1997/98

A. AUSWIRKUNGEN AUF DIE AUSGABEN

Mio. ECU (B)

SEKTOR	Auswirkungen im Haushaltsj.	
	1997	1998
Ackerkulturen	-	- 15
Reis	-	z.E.
Zucker	z.E.	- 63
Olivenöl	-	-
Textilpflanzen	-	- 1
Wein	-	z.E.
Tabak	-	-
Saatgut	-	z.E.
Milch	-	-
Rindfleisch	-	-
Schafffleisch	-	-
Schweinefleisch	-	-
INSGESAMT	z.E.	- 79

B. AUSWIRKUNGEN AUF DIE EIGENMITTEL

Mio. ECU (B)

Getreide	- 1	- 4
Reis	z.E.	- 1
Zucker	z.E.	- 21
INSGESAMT	- 1	- 26

ANHANG II

AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN PREISANPASSUNG

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Mio. ECU (B)	
		Auswirkg. im Haushaltsj.	
		1997	1998
Ackerkulturen (1)	- Beibehaltung des Interventionspreises auf dem Niveau von 1996/97 - Verringerung der monatlichen Zuschläge für Getreide (-0,1 ECU/t)	- -	- - 15
ACKERKULTUREN INSGESAMT		-	- 15
Reis (1)	- Beibehaltung der Preise auf dem Niveau von 1996/97 - Verringerung der monatlichen Zuschläge	- -	- z.E.
REIS INSGESAMT		-	z.E.
Zucker	Beibehaltung der Preise auf dem Niveau von 1996/97	-	-
ZUCKER INSGESAMT		-	-
Olivenöl	Beibehaltung der Preise auf dem Niveau von 1996/97	-	-
OLIVENÖL INSGESAMT		-	-
Textilpflanzen	- Beibehaltung der Beihilfen für Baumwolle, Faserlein, Hanf und Seidenraupen auf dem Niveau von 1996/97 - Kürzung der Beihilfe für Hanf um 7,5 % und Abschaffung der Beihilfe ab 1998/99	- -	- - 1 (*)
TEXTILPFLANZEN INSGESAMT		-	- 1
Wein	Beibehaltung der Preise auf dem Niveau von 1996/97	-	-
WEIN INSGESAMT		-	-
Tabak	Beibehaltung der Prämien und besonderen Beihilfen für das Wirtschaftsjahr 1997 auf dem Niveau von 1996	-	-
TABAK INSGESAMT		-	-
Milch	Beibehaltung der Preise auf dem Niveau von 1996/97	-	-
MILCH INSGESAMT		-	-

(1) Einschließlich der Auswirkungen auf die nicht unter Anhang II fallenden Erzeugnisse und die Programme zur Lösung der spezifisch auf die Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI). Vgl. Anhang V.

(*) Einsparung von 11 Mio. ECU ab 1999 infolge der Abschaffung der Beihilfe 1998/99.

(Forts.)

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Mio. ECU (B)	
		Auswirkg. im Haushaltsj.	
		1997	1998
Rindfleisch	- Beibehaltung des Interventionspreises auf dem Niveau von 1996/97	-	-
RINDFLEISCH INSGESAMT		-	-
Schafffleisch	Beibehaltung des Grundpreises für 1998 auf dem Niveau von 1997	-	-
SCHAFFLEISCH INSGESAMT		-	-
Schweinefleisch	Beibehaltung des Grundpreises auf dem Niveau von 1996/97	-	-
SCHWEINEFLEISCH INSGESAMT		-	-

PREISANPASSUNG INSGESAMT	-	- 16
---------------------------------	---	------

AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN FLANKIERENDEN MASSNAHMEN

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Mio. ECU (B)	
		Auswirkg. im Haushaltsj.	
		1997	1998
Zucker	Senkung der monatlichen Erstattung der Lagerkosten (- 0,70 ECU/t)	z.E.	- 63
ZUCKER INSGESAMT		z.E.	- 63
Olivenöl	Anhebung des bei der Verbrauchsbeihilfe einbehaltenen Betrags von 5,5% auf 8%	-	-
OLIVENÖL INSGESAMT		-	-
Textilpflanzen	Festsetzung des bei der Erzeugungsbeihilfe einbehaltenen Betrags für Faserlein auf 0% und entsprechende Kürzung des Beihilfebetrags	-	-
TEXTILPFLANZEN INSGESAMT		-	-
Wein	A. Verlängerung der bis Ende des Wirtschaftsjahres 1996/97 befristeten Maßnahmen um ein weiteres Jahr: - Festlegung der Regeln für die Berechnung der zu destillierenden Mengen auf regionaler und unterregionaler Ebene - Förderung von Traubensaft - Ausnahmassnahmen für Spanien und Portugal (Mezcla und Säuregrad) - Vorlage des Berichts über schweflige Säure	-	z.E.
WEIN INSGESAMT		-	z.E.
Saatgut	Streichung der Beihilfe für Hanfsaaten	-	z.E.
SAATGUT INSGESAMT		-	z.E.

FLANKIERENDE MASSNAHMEN INSGESAMT	z.E.	- 63
--	------	------

ANHANG IV **HAUSHALTSLAGE DES EAGFL-GARANTIE FÜR 1997**

SEKTOR	Mittelansatz des Haushaltsplans 1997 (\$1 = 0,78 ECU) (1)	Dem Haushaltsplan 1997 zugrunde liegender Bedarf	Konjunktur	Revidierte Vorausschätzung (\$1 = 0,78 ECU)	Mio. ECU (B)	
					Auswirkungen der Preisvorschläge	Revidierter Mittelbedarf 1997
Ackerkulturen	16.160,4	16.632	-137	16.495	0	16.495
Zucker	1.833,5	1.887	-79	1.808	z.E.	1.808
Olivöl	2.167,7	2.231	+21	2.252	0	2.252
Trockenfutter und Hülsenfrüchte	393,5	405	-23	382	0	382
Textilpflanzen	832,7	857	+46	903	0	903
Obst und Gemüse	1.680,9	1.730	-27	1.703	0	1.703
Wein	862,8	888	+37	925	0	925
Tabak	1.021,2	1.051	-21	1.030	0	1.030
Andere Sektoren (einschließlich Reis)	265,3	273	+82	355	0	355
Milch und Milchserzeugnisse	3.632,0	3.738	-255	3.483	0	3.483
Rindfleisch	7.451,0	7.451	-197	7.254	0	7.254
Schafffleisch	2.021,7	2.091	-584	1.507	0	1.507
Schweinefleisch	168,0	178	+17	195	0	195
Eier und Geflügel	137,8	147	-43	104	0	104
Sonst. Maßnahmen für tier. Erzeugnisse	112,7	116	+3	119	0	119
Fischerei	42,8	44	0	44	0	44
Nicht-Anhang-II-Erzeugnisse	519,8	535	+63	598	0	598
Nahrungsmittelhilfe	94,3	97	-23	74	0	74
Zinsen für die Vorfinanzierung	z.E.	z.E.	0	z.E.	0	z.E.
Verteilung an Bedürftige	194,3	200	-6	194	0	194
Kontrolle und Vorbeugung	42,8	44	0	44	0	44
Rechnungsabluß f. frühere Haushaltsj.	-910,0	-910	0	-910	0	910
Entwicklung des ländlichen Raums	93,8	76	+20	96	0	96
Sonstige Maßnahmen	140,9	145	+281	426	0	426
TITEL 1, 2 und 3 INSGESAMT	38.959,9	39.906	-630	39.081	z.E.	39.081
Einkommensbeihilfen	9,7	10	0	10	0	10
Flankierende Maßnahmen	1.835,4	1.889	+70	1.959	0	1.959
EAGFL-Garantie INSGES. (EUR-15)	40.805	41.805	-560	41.050	z.E.	41.050
Betrag der Leitlinie	41.805	41.805		41.805		41.805
Marge gegenüber der Leitlinie	1.000	0		755		755

(1) Einschließlich der Reserve (Kapitel B0-40).

ANHANG V

AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1998

SEKTOR	PREISE	FLANK. MASSNAHMEN	INSGESAMT	Mio. ECU
Ackerkulturen	-13			-13
Zucker		-63		-63
Olivenöl				0
Trockenfutter und Hülsenfrüchte				0
Textilpflanzen	-1			-1
Obst und Gemüse				0
Wein		z.E.		z.E.
Tabak				0
Andere Sektoren (einschließl. Reis)	z.E.	z.E.		z.E.
Milch und Milcherzeugnisse				0
Rindfleisch				0
Schafffleisch				0
Schweinefleisch				0
Eier und Geflügel				0
Sonst. Maßn. für tier. Erzeugnisse				0
Fischerei				0
Nicht-Anhang-II-Erzeugnisse	-2			-2
Nahrungsmittelhilfe	z.E.			z.E.
Zinsen für die Vorfinanzierung				0
Verteilung an Bedürftige				0
Kontrolle und Vorbeugung				0
Rechnungsabschluß f. frühere HH-j.				0
Entwicklung des ländlichen Raums				0
Sonstige Maßnahmen				0
INSGESAMT	-16	-63		-79

ANHANG VI

AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE AUF DIE EIGENMITTEL

I. ZÖLLE

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Mio. ECU (B)	
		Auswirkg. im Haushaltsj.	
		1997	1998
Ackerkulturen	Verringerung der monatlichen Zuschläge	- 1	- 4
Reis	Verringerung der monatlichen Zuschläge	z.E.	- 1
ZÖLLE INSGESAMT		- 1	- 5

II. ABGABEN FÜR ZUCKER UND ISOGLUKOSE

	Mio. ECU (B)	
Auswirkungen der verringerten Erstattung der Lagerkosten auf die Lagerhaltungsabgaben	z.E.	- 21 (*)
ABGABEN INSGESAMT	z.E.	- 21

III. GESAMTSUMME	- 1	- 26
-------------------------	-----	------

(*) Verringerung um rund 63 Mio. ECU ab 1999.

ANHANG VII

SEKTORALE ENTWICKLUNG DER AUSGABEN DES EAGFL-GARANTIE SEIT 1982

KAPITEL	SEKTOR UND ART DER MASSNAHME - - - (Hushaltsnomenklatur 1996)	EUR 10										EUR 12			Mio. ECU	
		1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
10	ACKERKULTUREN	2.562,5	3.435,3	2.430,1	3.662,5	5.664,8	7.245,1	7.708,0	6.250,4	7.834,5	9.259,0	10.218,3	10.610,7	12.655,7	15.018,3	16.372,3
11	ZUCKER	1.240,4	1.316,2	1.631,5	1.804,6	1.725,6	2.035,6	2.081,9	1.979,8	1.814,9	1.814,9	1.937,4	2.188,6	2.061,5	1.831,0	1.711,3
12	OLIVENÖL	493,1	675,3	1.096,4	692,2	604,2	1.139,1	944,9	1.464,5	1.168,2	1.960,2	1.754,3	2.468,1	1.819,5	812,5	2.007,7
13	TROCKENFUTTER UND HÜLSENFR.	41,7	57,7	76,1	116,9	154,1	167,3	217,5	219,7	306,5	422,6	388,5	532,0	378,4	342,0	365,2
14	TEXTILPFLANZEN	116,4	160,0	108,0	240,6	565,1	306,3	454,1	600,6	580,3	521,9	771,3	860,0	863,5	876,1	831,6
15	OBST UND GEMÜSE	914,3	1.196,1	1.454,6	1.230,7	986,0	967,0	708,1	1.018,6	1.244,6	1.090,2	1.253,5	1.663,9	1.556,8	1.833,4	1.589,3
16	WEIN	470,6	639,2	1.222,6	921,4	630,7	800,3	1.545,5	1.147,7	745,2	1.278,1	1.087,2	1.509,6	1.176,2	857,5	782,2
17	TABAK	622,6	671,3	776,4	862,8	782,2	803,5	966,1	1.138,9	1.232,1	1.329,6	1.233,1	1.165,1	1.057,4	993,0	1.025,6
18	ANDERE PFLANZLICHE ERZEUGNISSE	88,3	144,2	98,6	104,7	117,0	142,4	131,7	194,6	169,2	431,0	547,4	417,2	289,3	395,6	294,9
	TITEL 1 INSGESAMT	6.649,9	8.335,3	8.894,3	9.636,4	11.229,7	13.606,6	14.757,8	14.014,8	14.668,8	18.107,4	19.190,8	21.415,8	21.858,4	22.959,4	24.980,1
20	MILCH UND MILCHERZEUGNISSE	3.198,1	4.285,3	5.224,7	5.759,9	5.232,9	5.013,1	5.915,0	4.987,1	4.955,9	5.651,8	4.006,8	5.211,2	4.248,8	4.028,7	3.582,0
21	RINDFLEISCH	1.158,6	1.736,5	2.546,8	2.745,8	3.481,7	2.148,6	2.475,9	2.428,5	2.833,2	4.304,5	4.413,8	3.986,3	3.466,6	4.021,1	6.687,0
22	SCHAF- UND ZIEGENFLEISCH	251,7	305,6	433,5	502,4	616,9	573,8	1.293,6	1.452,8	1.452,3	1.790,4	1.749,2	1.800,4	1.629,8	1.780,9	1.321,2
23	SCHWEINEFLEISCH	111,6	145,0	193,9	165,3	151,8	158,6	215,6	261,0	246,9	252,2	141,6	200,9	416,3	143,3	124,2
24	EIER UND GEFLÜGEL	103,9	123,3	69,8	63,2	97,7	152,0	194,0	234,1	178,5	169,2	193,1	290,9	239,6	200,5	138,7
25	SONST. MASSN. FÜR TIER. ERZEUGN.	4,5	4,4	0,7	z.E.	1,2	1,0	0,8	0,6	0,4	z.E.	6,0	134,8	140,3	114,7	116,1
26	FISCHEREI	(34,0)	(25,7)	(15,6)	(16,1)	(18,0)	(17,4)	(46,9)	(24,0)	(23,6)	(26,2)	(32,0)	32,4	35,5	39,4	34,1
	TITEL 2 INSGESAMT	4.828,4	6.600,1	8.471,4	9.236,6	9.582,2	8.047,1	10.094,9	9.364,1	9.667,2	12.168,1	10.510,6	11.657,0	10.176,9	10.328,5	12.003,4
30	NICHT-ANHANG-II-ERZEUGNISSE	414,4	343,2	382,4	440,9	503,0	590,3	602,4	552,1	511,5	704,1	699,6	743,5	631,4	574,3	491,1
33	NAHRUNGSMITTELHILFE	164,9	126,9	232,1	187,1	264,3	259,4	242,7	132,6	85,6	223,5	221,5	160,4	86,0	78,3	28,8
34	ZINSEN FÜR DIE VORFINANZIERUNG	-	-	-	-	-	-	37,5	48,5	66,6	84,7	85,9	100,3	83,3	69,9	-
35	VERTEILUNG AN BEDÜRFTIGE	-	-	-	-	-	-	65,8	132,9	136,9	145,0	130,2	130,2	136,4	170,6	102,1
36	KONTROLLE UND VORBEUGUNG	-	-	-25,5	-99,2	-55,3	-208,2	29,2	-202,7	-377,9	20,1	24,6	80,1	76,9	62,9	28,9
37	RECHNUNGSABSCHLÜSSE	z.E.	-108,1	-	-	-	-	-	-	-	-437,8	78,9	-384,8	-612,0	-1.146,7	-1.122,7
38	ENTWICKLUNG D. LÄNDL. RAUMS	313,1	488,6	376,2	326,2	595,2	654,9	569,5	364,3	307,5	159,0	304,4	444,6	387,7	515,1	498,8
39	SONSTIGE MASSNAHMEN	0,4	0,3	0,3	0,2	5,8	18,0	64,3	41,4	36,6	28,3	28,2	7,1	0,2	22,0	225,3
	- Beitragsgleichbeträge	312,7	488,3	375,9	189,6	475,9	636,9	505,2	322,9	270,9	130,7	0,9	136,4	4,5	0,7	0,3
	- Währungsungleichbeträge	-	-	-	136,4	113,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	225,0
	- Agrarunterschiede Beihilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	TITEL 3 INSGESAMT	892,4	850,6	965,2	855,0	1.307,2	1.296,4	1.547,1	1.027,7	733,2	1.286,9	1.574,2	1.417,9	841,6	346,3	252,4
40	EINKOMMENSBEIHALTEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(3,9)	(25,9)	35,8	30,0	36,3	19,5
50	FLANKIERENDE MASSNAHMEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	221,7	505,3	832,1	1.852,3
	EAGFL-GARANTIE INSGESAMT	12.370,7	15.786,0	18.330,9	19.728,0	22.119,1	22.950,1	26.399,8	24.406,6	25.069,2	31.562,4	31.275,9	34.748,2	33.412,3	34.502,7	39.107,8
	AUSSERGEWOHNLICHE WERTBERICHTIGUNG	-	-	-	-	-	-	(1.240,0)	(630,2)	(564,3)	-	-	-	-	-	-
	SONDERABSATZ VON BUTTER	-	-	-	-	-	-	-	(796,4)	(796,4)	(797,4)	(799,5)	-	-	-	-
	FLACHENSTILLEGUNG (TEIL AUSRICHTUNG)	-	-	-	-	-	-	-	(3,0)	(21,3)	(76,9)	(137,9)	-	-	-	-

Anmerkung: Die Angaben in Klammern wurden nicht durch den EAGFL-Garantie finanziert.

16.05.97

Beschluß

des Bundesrates

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche
Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1997/1998)
KOM(97) 89 endg.; Ratsdok. 6627/97

Der Bundesrat hat in seiner 712. Sitzung am 16. Mai 1997 gemäß §§ 3 und 5
EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihre Vorschläge für das Jahr 1997/98 im wesentlichen wie folgt begründet:
 - Die seit der Reform von 1992 verfolgte Politik der Stabilität und Vereinfachung wird fortgesetzt.
 - Das Preispaket soll auch im Rahmen der weiteren Reform derjenigen Sektoren gesehen werden, die von den Beschlüssen von 1992 unberührt geblieben sind und auch den aufgrund der 1996er BSE-Krise erforderlich gewordenen Anpassungen der Marktpolitik und Marktverwaltung Rechnung tragen.
 - Angesichts der für 1997 anstehenden Entscheidungen schlägt die Kommission ein sehr einfaches Preispaket vor.

Der Bundesrat erkennt den Grundsatz der Stabilität für das diesjährige Preispaket an. Er weist allerdings darauf hin, daß die vorgeschlagene Absenkung der Beihilfen für die pflanzliche Erzeugung diesem Grundsatz widerspricht und daß durch die sich abzeichnenden Überschüsse im Agrarsektor der Europäischen Union die diesbezügliche Begründung der Kommission weitgehend entfallen ist.

2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Mittel der Europäischen Union für die Landwirtschaft künftig effizienter, transparenter und zielgenauer eingesetzt werden müssen, um schrittweise notwendige Einsparungen zur Entlastung des EU-Haushalts zu erzielen, ohne den im Kern erforderlichen Umfang der Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft substantiell zu beschränken.
3. Der Bundesrat lehnt die von der Kommission vorgeschlagene Senkung der Ausgleichszahlungen für "Grandes cultures" sowie der Stilllegungsprämien und der Flächenbeihilfen für Hanf entschieden ab.

Gleiches gilt für flankierende Maßnahmen wie die Senkung

- der Monatsreports bei Getreide,
- der Lagerkostenvergütung bei Zucker,
- des Feuchtigkeitsgehaltes bei der Intervention (Vorschlag der Kommission im Verwaltungsausschuß erforderlich, um Fortsetzung der Ausnahmeregelung für die Bundesrepublik Deutschland zu erreichen).

Darüber hinaus fordert der Bundesrat nochmals mit Nachdruck, die Bundesrepublik Deutschland in die Ausgleichsregelung für Hartweizen in angemessenem Umfang einzubeziehen und die bestehende Diskriminierung des deutschen Hartweizenanbaus zu beenden.

Der Bundesrat stellt fest, daß die Zahlungen für "Grandes cultures" zum Ausgleich von Preissenkungen wesentlicher Bestandteil der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 sind, seinerzeit dauerhaft und verlässlich zugesagt wurden und damit Grundlage für die Zustimmung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 waren. Eine Umsetzung dieses Vorschlags würde deshalb auch das Vertrauen der Landwirte in die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen beschädigen.

4. Der Bundesrat spricht sich gegen den Vorschlag der Kommission aus, die Vorschußzahlungen für die Ölsaatenbeihilfe zu verschieben und mit der Kürzung der Ausgleichszahlungen und Stilllegungsprämien zu einem Paket zu verbinden.
5. Der für das laufende Produktionsjahr geltende Stilllegungssatz von 5 % ist sehr niedrig angesetzt. Die Vorschätzungen für die kommende Ernte deuten auf eine gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahres nochmals gesteigerte Menge hin, die nicht ohne neuerliche finanzielle Belastungen für die Kulturpflanzenmarktordnungen zu vermarkten sein wird. Die Ausgaben für die Marktordnungen für Ackerkulturen sind nach der Reform von 1992 von rd. 6,4 Mrd. ECU im Jahr 1991 auf rd. 16 Mrd. ECU im vergangenen Jahr angestiegen. Die Aufwendungen des EAGFL für die Marktordnungen in der tierischen Produktion sind demgegenüber, trotz der durch die BSE-Krise veranlaßten besonderen

Maßnahmen zur Sanierung des Rindfleischmarktes im gleichen Zeitraum nur geringfügig angestiegen.

Der Bundesrat stellt ausdrücklich fest, daß seiner Auffassung nach eine aufgrund der Rahmenbedingungen möglicherweise notwendig werdende weitere Aufstockung der Marktordnungsausgaben für Ackerkulturen nicht zu Umschichtungen im Agrarhaushalt führen darf, die zu Lasten der Marktordnungen für tierische Produktion gehen.

6. Im EU-Haushalt wurden in den vergangenen Jahren Milliardenbeträge nicht ausgeschöpft, die den Mitgliedstaaten gutgeschrieben werden konnten.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung mit Nachdruck auf, wegen des unbestreitbaren Sachzusammenhangs zwischen der Anlastungsproblematik und den EAGFL-Rückflüssen in den Bundeshaushalt, zukünftig auf alle Versuche einer Weitergabe bzw. Aufrechnung der Anlastungsbeträge zu verzichten.

7. Der Bundesrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Bundesregierung das offizielle Antragsverfahren zur Verlängerung der derzeitigen Sonderregelungen für die Milchquoten in den neuen Ländern um weitere 2 Jahre bis zum 31.03.2000 eingeleitet hat.